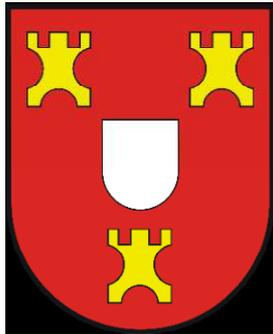


Stadt Kalkar



Beteiligungsbericht

2021

Vorwort

Sehr geehrte Ratsmitglieder,

Mit Beschluss des 2. NKF –Weiterentwicklungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (2. NKFVG NRW) im Dezember 2018 wurde neben der Einführung der neuen Regelung zu größenabhängigen Befreiungsmöglichkeiten zur Erstellung eines Gesamtabchlusses ebenfalls die Regelung des § 117 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes geändert.

Gem. § 117 Abs. 1 GO NRW (neue Fassung) hat die Gemeinde einen Beteiligungsbericht dann zu erstellen, wenn die Voraussetzungen des § 116a GO NRW gegeben sind und die Gemeinde von der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Gesamtabchlusses Gebrauch macht. Wird für das entsprechende Jahr ein Gesamtabschluss aufgestellt, besteht kein zusätzliches Erfordernis mehr, einen Beteiligungsbericht zu erstellen. Gem. Beschlussvorlage 11/336 hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung vom 22.09.2022 festgestellt, dass die Voraussetzungen des § 116a GO NRW für die Stadt Kalkar vorliegen und sich dafür ausgesprochen, von der Möglichkeit der größenabhängigen Befreiung zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2021 Gebrauch zu machen.

Hinsichtlich der Gestaltung wurde per Runderlass „Muster für das doppelte Rechnungswesen sowie zu Bestimmungen der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW)“ vom 06. April 2021 ein neues Muster für die Erstellung des Beteiligungsberichtes vorgeschrieben.

Für das Jahr 2021 wurde der Beteiligungsbericht erstellt, der hiermit zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Kalkar, im März 2023

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Gemeinden	S. 5
2.	Beteiligungsbericht 2021	S. 6
2.1.	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichts	S. 6
2.2.	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	S. 7
3.	Das Beteiligungsportfolio der Stadt Kalkar	S. 8
3.1.	Änderungen im Beteiligungsportfolio	S. 9
3.2.	Beteiligungsstruktur	S. 10
3.3.	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	S. 11
3.4.	Einzeldarstellung	S. 12
3.4.1.	Unmittelbare Beteiligungen	S. 12
3.4.1.1.	Stadtentwicklungsgesellschaft Kalkar mbH	S. 13
3.4.1.2.	Freizeitpark Wisseler See GmbH	S. 20
3.4.1.3.	Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH	S. 27
3.4.1.4.	Lokalradio Kreis Kleve Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	S. 35
3.4.1.5.	Sondervermögen Abwassersammlung der Stadt Kalkar	S. 41
3.4.1.6.	Zweckverband Gesamtschule Mittelkreis	S. 45
3.4.1.7.	Kommunalkassenverband in Bedburg-Hau	S. 49

3.4.1.8.	Abwasserbehandlungsverband Kalkar-Rees	S. 54
3.4.1.9.	Wohnbau e.G. Goch	S. 59
3.4.1.10.	Volksbank Kleverland e.G.	S. 64
3.4.2.	Mittelbare Beteiligungen	S. 66
3.4.2.1.	Stadtwerke Kalkar GmbH & Co KG	S. 66
3.4.2.2.	Stadtwerke Kalkar Verwaltungs-GmbH	S. 71
3.4.2.3.	Stadtwerke Kalkar Erneuerbare Energien GmbH & Co KG	S. 76
3.4.2.4.	Campino GmbH	S. 80
3.4.2.5.	Lokalradio Kreis Kleve-Betriebs-Verwaltungs-GmbH	S. 84

1. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nicht-wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz (GG) erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Bestätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nicht wirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden oder Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 GO NRW sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der öffentliche Zweck stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zu vorderster die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2. Beteiligungsbericht 2021

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlusstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse der Kommune und sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlusstichtag drei im der Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Kalkar hat am 22.09.2022 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts für das Jahr 2021 Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Kalkar gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW für das Jahr 2021 zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Abs. 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privat-rechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie

4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Kalkar. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Kalkar, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabchluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Kalkar durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Kalkar durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

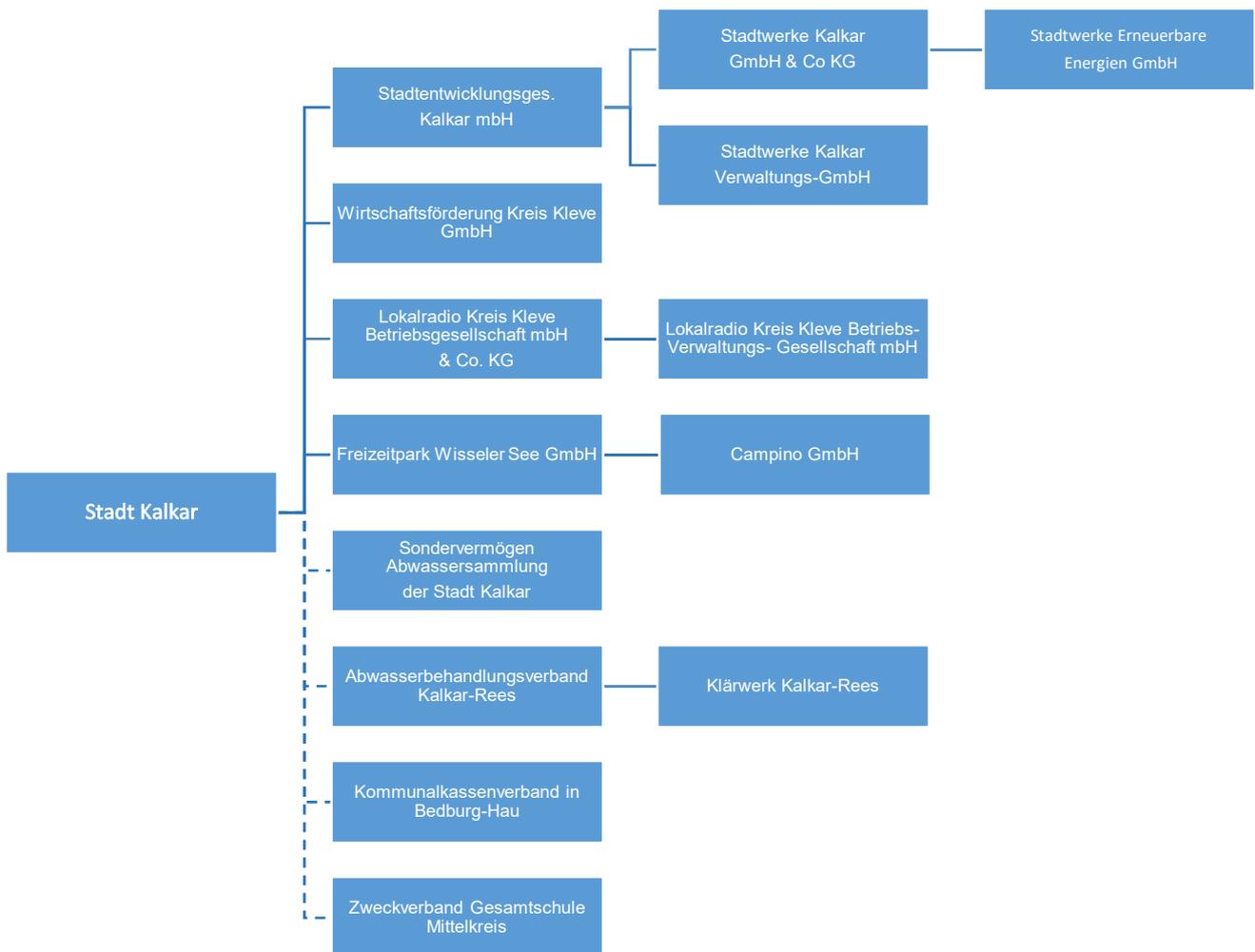
Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Kalkar insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien. Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Kalkar. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt Kalkar die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Stadt Kalkar unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i. V. m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2022 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2021. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2021 aus.

3. Das Beteiligungsportfolio der Stadt Kalkar

Diagramm 1: Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Kalkar



3.1 Änderung im Beteiligungsportfolio

Zugänge/Abgänge von Beteiligungen

Im Jahr 2021 hat es keine Änderungen bei den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt Kalkar gegeben. Es sind weder neue Beteiligungen eingegangen worden, noch sind alte Beteiligungen aufgegeben worden.

Es wurden auch keine Unternehmen in mittelbarer Beteiligung neu gegründet oder Beteiligungen der unmittelbaren Beteiligungen an diesen verändert.

Veränderungen in Beteiligungsquoten

Bei keinen Beteiligungen haben sich im Jahr 2021 die Beteiligungsquoten geändert.

Die Umlage zur Gesamtschule Zweckverband Mittelkreis ergibt sich nach dem Verhältnis der in den Mitgliedsgemeinden wohnenden Schüler

Die jährliche Verbandsumlage des Kommunalkassenverbands in Bedburg-Hau misst sich anhand der Einwohner der jeweiligen Kommune im Verhältnis zur Gesamteinwohnerzahl der Verbandsmitglieder berechnet.

3.2 Beteiligungsstruktur

Tabelle 1: Übersicht der Beteiligungen der Stadt Kalkar mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2021	durchgerechneter Anteil der Stadt Kalkar am Stammkapital		Beteiligungsart
		TEURO	TEURO	%	
1	Stadtentwicklungsgesellschaft Kalkar mbH	50,00	50,00	100,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	212,63			
2	Freizeitpark Wisseler See GmbH	80,00	80,00	100,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	162,27			
3	Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH	213,72	2,56	1,20	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	-949,27			
4	Lokalradio Kreis Kleve Betriebsges. mbH & Co. KG	520,00	2,6	0,50	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	-151,25			
5	Sondervermögen Abwasser-sammlung d. Stadt Kalkar	500,00	500,00	100,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	323,70			
6	Zweckverband Gesamtschule Mittelkreis	k.A.	k.A.	3,44	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	k.A.			
7	Kommunalkassenverband in Bedburg-Hau	k.A.	k.A.	25,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	0,00			
8	Abwasserbehandlungsverband Kalkar-Rees	520,00	273,00	52,50	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	271,67			
9	Wohnbau e.G. Goch	3.066,00	84,76	2,51	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	1.370,04			
10	Volksbank Kleverland e.G.	k.A.	0,20	0,01	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	1.415,04			
11	Stadtwerke Kalkar GmbH & Co. KG	1.005,00	512,55	51,00	Mittelbar
	Jahresergebnis 2021	1091,90			
12	Stadtwerke Kalkar Verwaltungs-GmbH	25,00	12,75	51,00	Mittelbar
	Jahresergebnis 2021	2,11			
13	Stadtwerke Kalkar Erneuerbare Energien GmbH & Co KG	1.171,00	597,21	51,00	Mittelbar
	Jahresergebnis 2021	285,00			
14	Klärwerk Kalkar-Rees		Siehe Nr. 8	52,50	Mittelbar
	Jahresergebnis 2021				
15	Campino GmbH	25,00	25,00	100,00	Mittelbar
	Jahresergebnis 2021	50,62			
16	Lokalradio Kreis Kleve Betriebs-Verwaltungs-GmbH	26,00	0,13	0,50	Mittelbar
	Jahresergebnis 2021	2,18			

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Tabelle 2: Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Kommune.

Gegenüber	Stadt Kalkar	
Gesamtschule Mittekreis	Forderungen	0,00 €
	Verbindlichkeiten	0,00 €
	Erträge	134.345,91 €
	Aufwendungen	0,00 €
Stadtentwicklungsgesellschaft Kalkar mbH	Forderungen	0,00 €
	Verbindlichkeiten	8,71 €
	Erträge	121.618,55 €
	Aufwendungen	103.515,89 €
Freizeitpark Wisseler See GmbH	Forderungen	0,00 €
	Verbindlichkeiten	6.515,75 €
	Erträge	0,00 €
	Aufwendungen	40.868,17 €
Sondervermögen Abwassersammlung der Stadt Kalkar	Forderungen	10.747,22 €
	Verbindlichkeiten	0,00 €
	Erträge	2.416,98 €
	Aufwendungen	385.097,00 €
Kommunalkassenverband in Bedburg-Hau	Forderungen	1.537,08 €
	Verbindlichkeiten	0,00 €
	Erträge	169.335,04 €
	Aufwendungen	21.763,33 €
Abwasserbehandlungsverband Kalkar-Rees	Forderungen	0,00 €
	Verbindlichkeiten	0,00 €
	Erträge	0,00 €
	Aufwendungen	127.107,67 €
Stadtwerke Kalkar GmbH & Co. KG	Forderungen	7.760,59 €
	Verbindlichkeiten	0,00 €
	Erträge	106.834,21 €
	Aufwendungen	403.306,41 €
Wohnbau Goch eG	Forderungen	0,00 €
	Verbindlichkeiten	0,00 €
	Erträge	10.398,58 €
	Aufwendungen	0,00 €

3.4 Einzeldarstellung

3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Kalkar zum 31.12.2021

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen Stadt Kalkar einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn Stadt Kalkar mehr als 50 % der Anteile hält.
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Kalkar geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit.
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt Kalkar zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt Kalkar gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb Stadt Kalkar dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

3.4.1.1. Stadtentwicklungsgesellschaft Kalkar mbH

Basisdaten

Anschrift:	Markt 20 47546 Kalkar Telefon: 02824 13-0 E-Mail: wirtschaftsfoerderung@kalkar.de http://www.seg-kalkar.de
Gründung:	15.07.1993
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Handelsregistereintrag:	HR B 1447
Sitz der Gesellschaft:	Kalkar
Gesellschaftsvertrag:	Gesellschaftsvertrag vom 15.07.1993 in der Fassung vom 17.01.2017
Geschäftsführung:	Dr. Schulz, Britta
Stammkapital:	50.000,00 €

Zweck der Beteiligung

Zweck der Gesellschaft ist die die Sicherung und die Fortentwicklung der kommunalen Infrastruktur in den Bereichen der Erschließung gewerblicher Standorte, von Einrichtungen der Erholung, Freizeit und des Fremdenverkehrs und des kommunalen Wohnungsbaus. Die Gesellschaft hat alle Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Struktur der Stadt durch Entwicklung und Förderung von Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen in Kalkar einzusetzen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft führt für die Stadt Kalkar die Maßnahmen aus dem Programm zur Förderung von strukturpolitischen Maßnahmen in der Region Kalkar zum Ausgleich der Stilllegungsfolgen des Forschungsprojektes SNR 300 (Sonderprogramm Kalkar) durch, soweit noch nicht abgeschlossen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter:	Stadt Kalkar	100,00 %
Unterbeteiligungen:	Stadtwerke Kalkar GmbH & Co KG	51,00 %
	Stadtwerke Kalkar Verwaltungs-GmbH	51,00 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- u. Leistungsbeziehungen

Beteiligungserträge an der Stadtwerke Kalkar GmbH & Co KG	556.869,00 €
Forderungen gegen die Stadt Kalkar aus sonstigen Vermögensgegenständen	0,00 €
Verwaltungskostenerstattungen für die Stadt Kalkar	59.852,00 €

Zu den sonstigen Beteiligungen der Stadt Kalkar bestehen keine wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen.

Übersicht über den Stand der Vermögens- und Kapitalstruktur

Bilanz		2021	2020	Veränderung 2021 zum Vorjahr
Aktiva		9.700.770,64 €	9.373.537,47 €	327.233,17 €
A.	Anlagevermögen	4.491.198,50 €	4.364.828,50 €	126.370,00 €
	I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.982,00 €	3.777,00 €	-795,00 €
	II. Sachanlagen	1.960.100,31 €	1.960.435,31 €	-335,00 €
	III. Finanzanlagen	2.528.116,19 €	0,00 €	127.500,00 €
B.	Umlaufvermögen	5.197.186,14 €	4.999.974,97 €	197.211,17 €
	I. Vorräte	2.937.925,43 €	2.938.300,97 €	-375,54 €
	II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	467.318,13 €	816.007,88 €	-348.689,75 €
	III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.791.942,58 €	1.245.666,12 €	-546.276,46 €
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	12.386,00 €	8.734,00 €	3.652,00 €
D.	Aktive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Passiva		9.700.770,64 €	9.373.537,47 €	327.233,17 €
A.	Eigenkapital	5.911.456,13 €	5.698.818,93 €	212.637,20 €
	I. Gezeichnetes Kapital	50.000,00 €	50.000,00 €	0,00 €
	II. Kapitalrücklage	4.613.038,17 €	4.613.038,17 €	0,00 €
	III. Gewinnvortrag	1.035.780,76 €	1.125.491,48 €	-89.710,72 €
	IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	212.637,20 €	-89.710,72 €	302.347,92 €
B.	Rückstellungen	220.371,00 €	321.470,00 €	-101.099,00 €
C.	Verbindlichkeiten	3.353.961,17 €	3.119.572,12 €	234.389,05 €
D.	Rechnungsabgrenzungsposten	214.982,34 €	233.676,42 €	-18.694,08 €

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Datum der Bürgschaftserklärung	Voraussichtliche Laufzeit	Ende der Zinsbindung	Ursprungsbetrag der Bürgschaft	Stand zum 31.12.2021
22.09.2011	2031	30.09.2021	766.937,82 €	397.015,48 €
23.05.2002	2022	30.04.2022	1.015.000,00 €	0,00 €
20.09.2002	2021	30.01.2021	844.000,00 €	456.713,61 €
20.02.2003	2036	30.06.2027	1.140.000,00 €	908.529,33 €
19.07.2006	2026	01.09.2016	1.300.000,00 €	285.018,80 €

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GuV		2021	2020	Veränderung 2021 zum Vorjahr
1.	Umsatzerlöse	671.800,30 €	1.335.277,14 €	-663.476,84 €
2.	Verminderung des Bestands anfertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.	Sonstige betriebliche Erträge	15.185,40 €	5.840,09 €	9.345,31 €
4.	Materialaufwand	197.182,16 €	875.910,01 €	-678.727,85 €
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	197.182,16 €	839.097,01 €	-641.914,85 €
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00 €	36.813,00 €	-36.813,00 €
5.	Personalaufwand	147.479,38 €	143.374,50 €	4.104,88 €
	a) Löhne und Gehälter	103.534,21 €	99.263,17 €	4.271,04 €
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung u. für Unterstützung	43.945,17 €	44.111,33 €	-166,16 €
6.	Abschreibung auf Sachanlagen	61.810,28 €	163.744,28 €	-101.934,00 €
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	336.118,91 €	386.339,81 €	-50.220,90 €
8.	Erträge aus Beteiligungen	556.869,00 €	527.339,60 €	29.529,40 €
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	77.638,05 €	80.934,88 €	-3.296,83 €
11.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	212.637,20 €	81.846,65 €	130.790,55 €
12.	Sonstige Steuern	0,00 €	7.864,07 €	-7.864,07 €
13.	Jahresüberschuss-/fehlbetrag	212.637,20 €	-89.710,72 €	302.347,92 €

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	%	%	%
Eigenkapitalquote	60,94	60,80	0,14
Eigenkapitalrentabilität	3,60	-1,57	5,17
Anlagendeckungsgrad 2	172,79	177,49	-4,70
Verschuldungsgrad	60,46	54,74	5,72
Umsatzrentabilität	-8,09	22,40	-30,49

Personalbestand

4,0 Personen (2020: 4,0 Personen)

Geschäftsentwicklung

Das Wirtschaftsjahr 2021 stand wie das vorhergegangene Jahr 2020 unter deutlichem Einfluss der Pandemie. Trotz der andauernden Pandemiesituation und zunehmender Liefer- und Materialengpässe hat sich die dt. Wirtschaft aber nach dem Einbruch im Vorjahr erholt.

Dennoch wird die bauliche Entwicklung noch wie vor durch den Mangel an baureifen Grundstücken, Kapazitätsengpässen in der kommunalen Bauleitplanung und auf der bauausführenden

Seite (Baugewerbe/Handwerk) gebremst. Das ohnehin sehr hohe Niveau der Gestehungskosten erhält zusätzlich durch eine geringere Materialverfügbarkeit und stark steigende Preise weiteren Auftrieb. Die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2022 steht seit Ende Februar ganz im Zeichen des russischen Angriffskrieges in der Ukraine. In den meisten Konjunkturindikatoren ist der Effekt des Krieges noch nicht abzulesen. Unklar ist noch, wie die Konsumierenden und Investierenden mit der gestiegenen Unsicherheit umgehen. Ein Grund zur Sorge bleibt die Inflationsrate: Sie lag im März 2022 bei 7,3 %, maßgeblich getrieben durch eine explosive Zunahme der Energie- und Nahrungsmittelpreise infolge des Kriegsausbruchs. Die weitere Preisniveaumentwicklung lässt sich kaum verlässlich vorhersagen, weil weder die Dauer noch der Ausgang des Krieges zurzeit absehbar sind. Während bislang vor allem der Pandemieverlauf die Entwicklung des privaten Verbrauchs belastet hat, treten nun die hohen Inflation und die Ungewissheit aufgrund des Russland-Ukraine-Krieges in den Vordergrund. Eine rasche Entspannung ist aktuell nicht absehbar. Der Arbeitsmarkt ist bislang unbeeindruckt vom russischen Angriffskrieg in der Ukraine. Die Folgen des Krieges dürften sich erst mit Zeitverzögerung zeigen. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung gingen auch im März 2022 zurück. Es ist zu erwarten, dass sich die robuste Entwicklung am Arbeitsmarkt zunächst fortsetzt, wenn auch mit etwas verminderter Dynamik.

Somit können die aktuellen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht als stabil bezeichnet werden. In den kommenden Monaten dürften die von den Energiepreisen getriebene Inflationsrate und die Verunsicherung durch die russische Intervention in der Ukraine den privaten Konsum belasten.

Insgesamt gesehen hat sich bisher die positive Entwicklung der Baukonjunktur fortgesetzt und wird dies – so war zumindest die Einschätzung nach Ende des Geschäftsjahres 2021- voraussichtlich auch in Zukunft tun. Aufgrund des regionalen Mangels an baureifen Grundstücken und der deutlich gestiegenen Kaufpreise für Bauland geht die Geschäftsführung davon aus, dass der wesentliche Geschäftszweck der Gesellschaft, nämlich die Entwicklung, Erschließung und Vermarktung von Wohnbaugebieten und Gewerbeflächen, auch künftig zu einem positiven Geschäftsverlauf beitragen kann.

Organe und deren Zusammensetzungen

Die Organe der Beteiligung sind die Gesellschafterversammlung und der Aufsichtsrat, gemäß Satzung.

Gesellschafterversammlung:	Altenburg, Dirk	Vors.
	Boßmann, Ansgar	stellv. Vors.
	Bühner-Lankhorst, Manuela	
	Gulan, Boris	
	Kunisch, Willibald	
	Paegeler, Günter	
	Sawitzki, Nikolai	
	Schacky, Alexandra	
	Schulz, Dr. Britta	
	Willemsen-Haartz, Irmgard	
	Wolters, Wilhelm	

Aufsichtsrat:	Arntz-Klopf, Margarete	
	Aymans, Paul	
	Ekers, Kai-Uwe	
	Jaspers, Stefan	
	Kempkes, Annika	
	Kösters, Johannes	
	Kunisch, Willibald	stellv. Vors.
	Leukers, Theo	(ab 11.11.2021)
	Möller, Hilke	
	Pageler, Günter	
	Wolff, Sven	
	Wolters, Wilhelm	Vors.
	Mörsen, Dr. Andrea	(bis 10.11.2021)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichtsrat- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Gesellschafterversammlung						
	2021		2020		Veränderung zum Vorjahr:	
Mitgliederzahl:	11	100%	11	100%	0	0%
Anteil Frauen:	4	36%	4	36%	0	0%
Anteil Männer:	7	64%	7	64%	0	0%

Aufsichtsrat						
	2021		2020		Veränderung zum Vorjahr:	
Mitgliederzahl:	12	100%	12	100%	0	0%
Anteil Frauen:	3	25%	4	33%	-1	-8%
Anteil Männer:	9	75%	8	67%	1	8%

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Gemäß § 5 LGG ist ein Gleichstellungsplan für die Stadtentwicklungsgesellschaft nicht notwendig.

3.4.1.2. Freizeitpark Wisseler See GmbH

Basisdaten

Anschrift:	Zum Wisseler See 15 47546 Kalkar Telefon: 02824 96310 http://www.wisseler-see.de
Gründung:	13.09.1966
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Handelsregistereintrag:	HR B 99
Sitz der Gesellschaft:	Kalkar
Gesellschaftsvertrag:	Gesellschaftsvertrag vom 18.08.1994 zuletzt geändert am 11.07.2007
Geschäftsführung:	Ingenlath, Ludwig
Stammkapital:	80.000,00 €

Zweck der Beteiligung

Bei diesem Betrieb handelt es sich um ein Naturfreibad und einen Campingplatz mit Versorgungsbetrieben. Die Gesellschaft kann ihre Tätigkeit ausweiten und darf alle Geschäfte betreiben, die geeignet sind, Freizeit-, Touristik-, Natur- und Landschaftspflegezwecke zu fördern und den Ruf der Stadt Kalkar als Freizeitstandort zu verbessern.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Verbesserung des Rufs der Stadt als Freizeit- und Erholungsort am linken Niederrhein.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter:	Stadt Kalkar	100,00 %
Unterbeteiligungen:	Campino GmbH	100,00 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- u. Leistungsbeziehungen

Bürgschaftsprovisionen als Erträge der Stadt Kalkar 17.125,29 €.

Übersicht über den Stand der Vermögens- und Kapitalstruktur

Bilanz		2021	2020	Veränderung 2021 zum Vorjahr
Aktiva		7.000.344,88 €	7.106.300,99 €	-105.956,11 €
A.	Anlagevermögen	6.443.919,25 €	6.743.576,20 €	-299.656,95 €
	I. Immaterielle Vermögensgegenstände	12.770,00 €	5.567,95 €	7.202,05 €
	II. Sachanlagen	6.405.949,25 €	6.712.808,25 €	-306.859,00 €
	III. Finanzanlagen	25.200,00 €	25.200,00 €	0,00 €
B.	Umlaufvermögen	556.414,86 €	362.529,36 €	193.885,50 €
	I. Vorräte	19.053,40 €	18.734,42 €	318,98 €
	II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	22.408,13 €	26.114,90 €	-3.706,77 €
	III. Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	514.953,33 €	317.680,04 €	197.273,29 €
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	10.377,00 €	195,43 €	10.181,57 €
D.	Aktive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Passiva		7.000.344,88 €	7.106.300,99 €	-105.956,11 €
A.	Eigenkapital	1.986.526,63 €	1.824.255,87 €	162.270,76 €
	I. Gezeichnetes Kapital	80.000,00 €	80.000,00 €	0,00 €
	II. Kapitalrücklage	1.719.747,42 €	1.719.747,42 €	0,00 €
	III. Gewinnrücklagen	24.508,45 €	0,00 €	24.508,45 €
	IV. Verlustvortrag	0,00 €	-138.023,85 €	138.023,85 €
	V. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	162.270,76 €	162.532,30 €	-261,54 €
B.	Sonderposten für Investitionszuschüsse	2.598.797,00 €	2.761.196,00 €	-162.399,00 €
C.	Rückstellungen	101.404,14 €	91.504,49 €	9.899,65 €
D.	Verbindlichkeiten	2.235.783,89 €	2.415.601,45 €	-179.817,56 €
E.	Rechnungsabgrenzungsposten	77.833,22 €	13.743,18 €	64.090,04 €
F.	Passive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Datum der Bürgschaftserklärung	Voraussichtliche Laufzeit	Ende der Zinsbindung	Ursprungsbetrag der Bürgschaft	Stand zum 31.12.2021
22.09.2011	2028	30.03.2025	1.431.617,27 €	546.364,15 €
23.05.2002	2022	30.04.2027	1.585.004,83 €	711.732,58 €
20.09.2002	2035	28.02.2024	505.000,00 €	278.503,36 €

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GuV		2021	2020	Veränderung 2021 zum Vorjahr
1.	Umsatzerlöse	2.124.955,80 €	2.067.030,98 €	57.924,82 €
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.	Sonstige betriebliche Erträge	205.680,23 €	281.154,46 €	-75.474,23 €
4.	Materialaufwand	-1.047.619,96 €	-1.139.019,76 €	91.399,80 €
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-388.845,10 €	-412.171,10 €	23.326,00 €
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-658.774,86 €	-726.848,66 €	68.073,80 €
5.	Personalaufwand	-276.480,87 €	-278.797,35 €	2.316,48 €
	a) Löhne und Gehälter	-209.137,72 €	-214.729,79 €	5.592,07 €
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung u. für Unterstützung	-67.343,15 €	-64.067,56 €	-3.275,59 €
6.	Abschreibung auf Sachanlagen	-324.348,91 €	-314.432,33 €	-9.916,58 €
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-375.810,64 €	-395.827,98 €	20.017,34 €
8.	Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2,50 €	3,00 €	-0,50 €
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge inklusive von verbundenen Unternehmen	787,35 €	1.855,16 €	-1.067,81 €
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-54.801,94 €	-59.9741,10 €	5.172,16 €
11.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	183.121,29 €	147.481,08 €	35.640,21 €
12.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-69.242,27 €	-14.511,00 €	-54.731,27 €
14.	Sonstige Steuern	-20.588,99 €	-20.600,76 €	11,77 €
15.	Jahresüberschuss-/fehlbetrag	162.532,30 €	126.880,32 €	35.651,98 €

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	%	%	%
Eigenkapitalquote	28,38	25,67	2,71
Eigenkapitalrentabilität	8,17	8,91	-0,74
Anlagendeckungsgrad 2	54,41	52,95	1,46
Verschuldungsgrad	89,93	137,43	-47,50
Umsatzrentabilität	14,10	14,42	-0,32

Personalbestand

7 Personen (2020: 7 Personen)

Geschäftsentwicklung

Camping erlebt medial, aber auch in der Wahrnehmung der Öffentlichkeit zunehmende Relevanz. Das spiegelt sich nicht nur in den Verkaufs- und Zulassungszahlen der Hersteller wieder, sondern auch auf dem Camping- und Freizeitanlagen.

Dauercamping hat weiter eine stabile und starke Nachfrage. Die Gesellschaft hat genau für diese Zielgruppe ganzjährige und saisonale Angebote geschaffen. Dabei ist zu beobachten, dass Standplätze mit direktem Zugang zu unseren befestigten Wegen sehr stark nachgefragt werden und bis auf einzelne Ausnahmen ausgebucht sind. Daher beschränkt sich das Angebot auf innenliegende Plätze, ohne direkten Wegezgang. In diesen Plätzen steckt noch Potential, welches die Gesellschaft durch Umstrukturierungsmaßnahmen ausschöpfen kann. Ein nicht zu unterschätzendes Risiko liegt in einigen wenigen Standplätzen, die einen schlechten Pflegezustand aufweisen und das Gesamtbild der Campinganlage negativ beeinflussen. Diese Plätze werden jedoch von Jahr zu Jahr verringert.

Im Bereich des touristischen Campings mit Wohnwagen, Wohnmobil bzw. mit dem Zelt ist nach wie vor eine steigende Nachfrage zu verzeichnen. Ein Trend, der die letzten Jahre zu beobachten ist, ist die Nachfrage nach großen Standplätzen mit über 120qm Fläche. Diese Nachfrage kann die Gesellschaft aktuell nicht bedienen. Ein nicht zu verachtendes Risiko birgt die Witterung in Verbindung mit den NRW-Ferienzeiträumen. In den letzten Jahren sind starke witterungsbedingte Schwankungen ausgeblieben, was das vorliegende Geschäftsjahr gerade zu den NRW-Sommerferien mit durchwachsenden Temperaturen zeigt. Eine Chance hingegen ergibt sich aus den vielen witterungsunabhängigen Angeboten, die die Gesellschaft ihren Gästen bieten kann. Ein großes, weitgehend ungenutztes Potential liegt dabei in der Mehrzwecksporthalle. Hier kann durch weitere Investitionen ein wetterunabhängiges Parallelangebot zum Badensee geschaffen werden. Das dabei entstehende Investitions- und Personalrisiko ist als hoch zu bewerten.

Die Vermietung von festen Unterkünften erfreut sich in der Campingbranche wachsender Beliebtheit und hat sich zu einer wichtigen, wirtschaftlich stabilen Basis für die Gesellschaft entwickelt. Campingeinsteiger, wie auch Camper mit gehobenen Komfortansprüchen werden durch die vielseitigen Angebote auf dem Markt der Mietunterkünfte angesprochen. Eine Chance besteht dabei in der Gewinnung neuer Zielgruppen, die vorher keinerlei Berührungspunkte mit dem Thema Camping hatten. Eine weitere Chance liegt in der Verbesserung der Wirtschaftlichkeit durch die Investitionen in witterungsunabhängige Übernachtungsmöglichkeiten. Das Risiko liegt dabei in dem Mehraufwand für Service sowie im Personal- und Unterhaltungsbereich. Weitere Investitionen im Bereich der Objektvermietung in Form von Mietunterkünften um die 20-25m² mit eigener Küche und einem Bad sind anzustreben. Ergänzende Angebote wie z. B. eine Faßsauna sind in den Planungen einzubeziehen.

Der Freibadbereich bleibt durch stetige Investitionen in die Infrastruktur und Erlebnisangeboten konkurrenzfähig und es ergeben sich neue Vermarktungsmöglichkeiten. Dennoch besteht das größte Risiko in den jeweiligen Witterungsverhältnissen der Hauptsaison, zu den NRW-Sommerferien. Die Entwicklung handlungsfähiger und starker Partner im Freibadbereich könnte für die zukünftige Entwicklung wichtig werden. Das nötige Knowhow, das Risiko der Investitionen und witterungsbedingte Schwankungen federn zukünftig die Partner ab. Ein erster Partner konnte bereits gewonnen werden und die Zusammenarbeit wird stetig vertieft. Zudem werden im Badebereich immer wieder Rettungsschwimmer benötigt, die kaum zu finden sind.

Das gastronomische Angebot ist unabdingbar für den Freizeitbetrieb. Viele Gäste sind unsere touristischen Besucher, gepaart mit Stammgästen aus dem Jahrescampingbereich. Der Zulauf

von Gästen aus der näheren Umgebung ist trotz stabiler Qualität sehr gering. Sollten die touristischen Gäste ausbleiben, sind Umsatzeinbußen im Bereich der Gastronomie nicht zu verhindern. Im direkten Umfeld ist die Konkurrenz sehr stark, jedoch liegt die Chance im Veranstaltungsangebot aufgrund der Größe der Räumlichkeiten. Verpflegungsangebote mit Frühstück und Abendessen sollten trotz rückläufiger Verkaufszahlen weiter vermarktet werden. Hier liegen die Chancen in der Veränderung der Verkaufsstrategie durch die wachsende Onlinevermarktung, ein ausgedehnter Selbstbedienungsbereich und eine Standortverlegung Richtung Freibad.

Die stetigen Instandhaltungsmaßnahmen bergen ein hohes Risiko, da für die Erhaltung der aktuellen Qualitätsstandards die jeweiligen Kosten nicht gesenkt werden können. Investitionen in die Infrastruktur werden auch in den nächsten Jahren notwendig werden, wobei hier auch auf Fremdkapital zurückgegriffen werden muss.

Es ist immer schwieriger Mitarbeiter für die Saison zu finden. Der Facharbeitermangel ist deutlich zu spüren. Unattraktive Arbeitszeiten und das Pensum an unregelmäßig, witterungsbedingt anfallenden Arbeitszeiten machen es schwierig eine stabile Situation innerhalb der Saison zu erreichen. Einige Mitarbeiter sind in anderen Bereichen gewechselt.

Die Corona Pandemie birgt für alle Bereiche starke und unvorhersehbare Risiken. Gerade die Bereiche Freibad und Gastronomie sind sehr stark betroffen und die Umsatzaussichten deutlich pessimistischer. Die Risiken für den Übernachtungsbetrieb sind ebenfalls gegeben, gerade die Ansprüche der Gäste verändern sich zunehmend. Politische Entscheidungen, Stornierungen und die Unsicherheit der Gäste sind ein weiterer Treiber des Risikos. Chancen entstehen durch den erstarkenden Inlandstourismus gepaart mit einer langfristigen Veränderung des Reiseverhaltens.

Weitere und betriebsübergreifende Chancen bergen die vielen Möglichkeiten der Onlinevermarktung spezifischer Angebote. Die Vernetzung der oben angesprochenen Bereiche der Gesellschaft kann am besten über die Onlineinfrastruktur erfolgen. Verpflegungsangebote müssen bereits hier verkauft werden, Gäste müssen hier über alle Angebote und Möglichkeiten aufgeklärt werden und der Verkauf der Standplätze und Unterkünfte muss schnell und intuitiv erfolgen. Auch hier sind Investitionen notwendig, um das gegebene Potential abzuschöpfen.

Organe und deren Zusammensetzungen

Die Organe der Beteiligung sind die Gesellschafterversammlung und der Beirat, gemäß Satzung. Gemäß § 15 Abs. 1 des Gesellschaftervertrages wird die Stadt Kalkar in der Gesellschafterversammlung durch die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses vertreten. Die Bürgermeisterin ist aufgrund ihres Amtes Mitglied dieses Ausschusses und somit der Gesellschafterversammlung.

Gesellschafterversammlung:	Altenburg, Dirk	
	Sawitzki, Nikolai	
	Willemsen-Haartz, Irmgard	
	Boßmann, Ansgar,	
	Schacky, Alexandra	
	Wolters, Wilhelm	
	Pageler, Günter	
	Kunisch, Willibald	
	Bühner-Lankhorst, Manuela	
	Gulan Boris	
Schulz, Dr. Britta		

Beirat:	Arntz-Klopf, Marlies	
	Boßmann, Ansgar	Vors.
	Kai-Uwe Ekers	
	Kunisch, Willibald	
	Leukers, Theo	
	Möller Hilke	
	Schulz, Dr. Britta	
	Verführth, Martin	
	Vogel, Elisabeth	

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichtsrat- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichtsrat- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Gesellschafterversammlung						
	2021		2020		Veränderung zum Vorjahr:	
Mitgliederzahl:	11	100%	11	100%	0	0%
Anteil Frauen:	7	64%	7	64%	0	0%
Anteil Männer:	4	36%	4	36%	0	0%

Beirat						
	2021		2020		Veränderung zum Vorjahr:	
Mitgliederzahl:	9	100%	9	100%	0	0%
Anteil Frauen:	4	44%	4	44%	0	0%
Anteil Männer:	5	56%	5	46%	0	0%

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Gemäß § 5 LGG ist ein Gleichstellungsplan für die Freizeitpark Wisseler See GmbH nicht notwendig.

3.4.1.3. Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH

Basisdaten

Anschrift:	Hoffmannallee 55 47533 Kleve Telefon: 02821 7281-0 E-Mail: info@wfg-kreis-kleve.de http://www.wfg-kreis-kleve.de
Gründung:	16.12.1994
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Handelsregistereintrag:	HR B 1576
Sitz der Gesellschaft:	Kleve
Gesellschaftsvertrag:	Gesellschaftsvertrag aus dem Jahr 1995, zuletzt geändert am 30.08.2012
Geschäftsführung:	Kuypers, Hans-Josef
Stammkapital:	213.720,00 €

Zweck der Beteiligung

Bündelung der wirtschaftlichen Interessen und Aufgaben der Stadt Kalkar innerhalb des Kreises Kleve und in Gemeinschaft mit den anderen Gemeinden.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der wirtschaftlichen Struktur des Kreises Kleve, insbesondere durch Förderung von Industrie, Gewerbe, Naherholung und Tourismus. Im Einzelnen sind das insbesondere folgende Aufgaben:

- Werbung und Unterstützung von Gewerbeansiedlungen aller Art im gesamten Gebiet des Kreises Kleve sowie Förderung des Flugplatzes Weeze-Laarbruch zu einem Flugplatz mit ziviler Nutzung für den allgemeinen Verkehr;
- Erwerb, Veräußerung, Vermietung, Verpachtung und Erschließung von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie Bebauung von Grundstücken und Verpachtung für gewerbliche Zwecke;
- Unterstützung und Beratung von ansässigen oder anzusiedelnden Unternehmen insbesondere bei der Beschaffung von Grundstücken, Gebäuden, Arbeitskräften und Wohnungen;
- die Förderung des Tourismus im Kreis Kleve.

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle den Gesellschaftszweck fördernden Geschäfte zu tätigen sowie alle Geschäfte, die damit unmittelbar oder mittelbar in Zusammenhang stehen, abzuschließen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an anderen Unternehmen zu beteiligen sowie Interessengemeinschafts- und/oder Zusammenarbeitsverträge abzuschließen, die den Gesellschaftszweck zu fördern geeignet sind.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter:	Kreis Kleve	30,50 %
	Gemeinde Bedburg-Hau	1,20 %
	Stadt Emmerich	2,99 %
	Stadt Geldern	2,99 %
	Stadt Goch	2,99 %
	Gemeinde Issum	1,20 %
	Stadt Kalkar	1,20 %
	Gemeinde Kerken	1,20 %
	Stadt Kevelaer	2,99 %
	Stadt Kleve	4,19 %
	Gemeinde Kranenburg	1,20 %
	Stadt Rees	1,20 %
	Gemeinde Reurdt	1,20 %
	Stadt Straelen	1,20 %
	Gemeinde Uedem	1,20 %
	Gemeinde Wachtendonck	1,20 %
	Gemeinde Weeze	1,20 %
	Stadtsparkasse Rhein-Maas	11,34 %
	Sparkasse Krefeld	4,40 %
	Verbandssparkasse Goch – Zweckverbandssparkasse der Städte Goch und Kevelaer und der Gemeinde Weeze	4,40 %
Volksbank Emmerich-Rees eG	5,00 %	
Volksbank an der Niers eG	10,00 %	
Volksbank Kleverland eG	5,00 %	

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GuV		2021	2020	Veränderung 2021 zum Vorjahr
1.	Umsatzerlöse	78.666,28 €	74.328,39 €	-6.388,92 €
2.	Sonstige betriebliche Erträge	42.792,58 €	29.099,46 €	18.982,42 €
3.	Materialaufwand	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.	Personalaufwand	441.170,96 €	438.945,61 €	-17.559,53 €
	a) Löhne und Gehälter	357.072,42 €	357.871,99 €	-10.863,17 €
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung u. für Unterstützung	84.098,54 €	81.073,62 €	-6.696,36 €
5.	Abschreibung auf Sachanlagen	12.440,38 €	11.406,78 €	4.804,78 €
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	426.516,35 €	350.304,11 €	-113.092,20 €
7.	Erträge aus Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00 €	39,29 €	-137,02 €
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 €	70,21 €	70,21 €
10.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-949.163,62 €	-842.059,57 €	125.983,22 €
11.	Sonstige Steuern	111,76 €	94,00 €	0,00 €
12.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-949.275,38 €	-842.153,57 €	125.983,22 €

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	%	%	%
Eigenkapitalquote	93,99	90,91	3,08
Eigenkapitalrentabilität	-132,67	-134,87	2,2
Anlagendeckungsgrad 2	2110,10	1590,14	519,96
Verschuldungsgrad	6,40	10,00	-3,6
Umsatzrentabilität	-964,41	-937,99	-26,42

Personalbestand

7 Personen (2020: 7,6 Personen)

Geschäftsentwicklung

Die Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2021 war – wie in vielen anderen Branchen auch – durch die anhaltende Pandemie geprägt. Etablierte Veranstaltungsreihen wie Unternehmerfrühstücke und -abende oder prägende Netzwerkveranstaltungen wie das „Forum Kreis Kleve – Das Fachleute-Treffen für wirtschaftlich Interessierte“ konnten erneut nicht stattfinden. Ungeachtet dessen fanden die Informations- und Beratungsangebote – wenn auch des Öfteren in digitalen Formaten – einen guten Zuspruch. Hierzu trug eine intensivierete Öffentlichkeitsarbeit über Print und soziale Medien bei.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichtes wird mit einem Auslaufen der pandemischen Lage gerechnet. Auch wenn die zur Jahreswende und zum Jahresanfang 2022 grassierende „Omikron-Variante“ zu einer massiven vierten Welle geführt hat, ist die wirtschaftliche Situation in vielen Branchen als gut zu bezeichnen. Unverändert stark betroffen sind jedoch Einzelhandel, Gastgewerbe, Eventbranche und die Kulturwirtschaft. Eine Rückkehr zum „Normalbetrieb“ wird für das Frühjahr 2022 erwartet. Dennoch werden die Corona-Folgen im Handel unverkennbare Spuren in der Innenstadt-Entwicklung hinterlassen.

Die Prognosen des Ifo-Instituts gingen am Jahresanfang für 2022 noch von einem Wirtschaftswachstum von 3,7 Prozent aus. Seit dem Kriegsausbruch in der Ukraine am 24. Februar 2022 sind jedoch verlässliche Angaben über die künftige wirtschaftliche Entwicklung nicht mehr möglich.

Die Veranstaltungsreihe „Unternehmerfrühstück“ mit Landrätin Silke Gorißen als Hauptreferentin konnte aufgrund der Corona-Entwicklungen nur an den Standorten in Kalkar und Rees durchgeführt werden. Die Resonanz dort war außerordentlich gut. Das stets im Herbst stattfindende und seit über 10 Jahren etablierte Format „Forum Kreis Kleve – Das Fachleute-Treffen für wirtschaftlich Interessierte“ mit der Verleihung der Hochschulpreise war nicht durchführbar. Hierzu waren alle Vorbereitungen bis hin zum Druck der Einladungskarten bereits abgeschlossen.

Die originären Aufgaben der „Wirtschaftsförderung“ – Information und Beratung der Unternehmen – wurden anhand eines umfassenden Adressverteilers via Rundmails und in persönlichen Gesprächen erfüllt.

Die Auswahl der nachfolgend skizzierten Aktivitäten steht beispielhaft für die Maßnahmen in den Aufgabenbereichen Wirtschaftsförderung, Tourismusförderung und Geschäftsführung für den Förderverein der Hochschule Rhein-Waal – Campus Cleve e.V.:

- In Rundmails wurden jeweils über 4.000 Kontakte des umfassenden Mailverteilers tagesaktuell über Entwicklungen zu den diversen Corona-Hilfspaketen von Bund, Land und Kreis sowie über spezielle Förderprogramme für Handel, Gastronomie und über das ab 2022 geltende Zuschuss-Programm „RWP“ informiert.
- In Kooperation mit den Niederrhein Nachrichten wurde die Projektidee „Lokalissimo“ – eine Online-Plattform für den regionalen Einzelhandel entwickelt. Die Umsetzung erfuhr jedoch nicht die notwendige Unterstützung der Städte und Gemeinden.
- Mit der Kreishandwerkerschaft und den dort vertretenen 12 Innungen wurde das Projekt „Ausbildungs-Botschafter“ realisiert.
- Im Sommer 2021 informierte das Wirtschaftsministerium des Landes gemeinsam mit der Landrätin und der Kreis-Wirtschaftsförderung, dass der Kreis Kleve erstmals ab dem 1.1.2022 zur Förderkulisse des regionalen Wirtschaftsförderungsprogrammes zählen wird. Damit werden Zuschüsse für gewerbliche Investitionen mit positivem Arbeitsplatzeffekt möglich. Auch kommunale Investitionen in die wirtschaftsnahe Infrastruktur können zukünftig gefördert werden.
- Gleich zwei Veranstaltungen zum ewig jungen Thema „Unternehmensnachfolge“ fanden mit ausgezeichneter Resonanz und insgesamt über 150 Gästen in Wallfahrtsstadt Kevelaer und Rees statt.
- Die in Geldern durchgeführte Tagung des „Bundesverband City- und Stadtmarketing Deutschland“ behandelte vor ca. 200 Gästen aus ganz Deutschland wichtige Zukunftsthemen. Der Eröffnungsabend fand mit finanzieller Unterstützung der Sparkassen und Volksbanken im Terminal des Airport Weeze statt.
- Mit 119 Investoren- und Standortanfragen wurde nach 75 und 72 Anfragen in den vergangenen Jahren ein neuer Höchststand erreicht. Hierunter waren zahlreiche, sehr vielversprechende Standortinteressen wie beispielsweise das nach einem zentralen Logistikstandort für die Hornbach-Baumarktkette (14 ha und 200

Arbeitsplätze). Jedoch können die Anfragen aufgrund fehlender Flächenangebote vielfach nicht bedient werden. Es herrscht ein Flächenengpass.

- Die Fertigstellung der neuen Wanderbroschüre wurde umfassend medial begleitet. Innerhalb kürzester Zeit war die Erstauflage von 25.000 Exemplaren vergriffen.
- Zum Knotenpunktsystem wurde ein handlicher Pocketplaner aufgelegt, der die Planung individueller Radtouren erleichtert.
- Der nächste Busunternehmertag ist in der konkreten Vorbereitung und wird Anfang 2022 im zeitlichen Umfeld der „Touristikmesse Niederrhein“ durchgeführt. Es werden dann Standorte in Straelen, Wachtendonk, Kerken, Wallfahrtstadt Kevelaer, Geldern, Goch und Kalkar angesteuert.
- Der Förderverein Hochschule Rhein-Waal – Campus Cleve e.V. hat neben weiteren Initiativen im Rahmen einer Presse-Serie Absolventen und Absolventinnen, die in der regionalen Wirtschaft ihre Erstanstellung gefunden haben, einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt. Zudem konnten zur Finanzierung einer Stiftungsprofessur gemeinsam mit dem Präsidenten der Hochschule beträchtliche Sponsorengelder eingeworben werden, so dass das Gesamtbudget von 1 Millionen Euro durchfinanziert ist.

Die Umsetzung der für das Geschäftsjahr 2021 beschlossenen Zusatzaktivitäten war Corona bedingt nur in Teilen möglich. Das gesamte Aktivitäten-Paket beinhaltete:

- Forum Kreis Kleve – Das Fachleute-Treffen für wirtschaftlich Interessierte
- Hochschulpreis der Wirtschaftsförderung Kreis Kleve
- Regionale Online-Plattform für den Einzelhandel in den Städten und Gemeinden des Kreises Kleve
- bcsd-Tagung – Niederrheinischer Abend zum Tagungsauftritt
- Stiftungsprofessur „Nachhaltige Landnutzungssysteme / Agro-Food-Systeme“

Umgesetzt wurden die Konzeptentwicklung für Lokalissimo, die bcsd-Tagung sowie die erfolgreiche Sponsoren-Akquisition für die Stiftungsprofessur als Voraussetzung für die Bereitstellung eines Sponsoring-Beitrages aus den Zusatzaktivitäten. Die „unverbrauchten Zusatzaktivitäten 2021“ werden auf das Budget 2022 übertragen.

Die Wahrnehmung der Wirtschaftsförderung Kreis Kleve mit den verschiedenartigen Service- und Dienstleistungsangeboten hat trotz des eingeschränkten Veranstaltungsprogramms nicht gelitten. Die Rückmeldungen der Firmen waren durchweg anerkennend. Die Berichterstattung in den lokalen und regionalen Medien über die Projekte und Kampagnen (z.B. Ausbildungs-Botschafter und zur Fahrrad- und Wanderregion Kreis Kleve) war umfassend.

Die Aufgaben- und Budgetplanung 2021 wurde den Gremien der Gesellschaft im Rahmen des Wirtschaftsplans 2021 in der Sitzung am 9. Oktober 2020 vorgestellt und dort einstimmig verabschiedet.

Leitlinie aller Maßnahmen und Projekte ist die Erfüllung des Gesellschaftszwecks, nämlich nachhaltige Beiträge zur Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Situation im Kreis Kleve zu leisten.

Die Wirtschaftsförderung Kreis Kleve ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Die Serviceleistungen für die Akteure der regionalen Wirtschaft sowie das Standortmarketing sollen ein gutes regionales Wirtschaftsklima für den Mittelstand und für Gründer begünstigen. Die aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Verluste werden nach einem vereinbarten Schlüssel von den kommunalen Gesellschaftern abgedeckt. Der Jahresfehlbetrag von -949.275,38 € kann vollständig aus der Kapitalrücklage gedeckt werden.

Die Vermögenslage ist unverändert gut. Es bestehen keinerlei Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die Liquidität war zu jedem Zeitpunkt des Geschäftsjahres gegeben.

Nach dem Bilanzstichtag 31.12.2021 hat die Corona-Pandemie alle Lebens- und Geschäftsbereiche unverändert im Griff. Ab dem Frühjahr / Frühsommer 2022 werden deutlich erkennbare Verbesserungen erwartet. Im Herbst 2022 steht ein altersbedingter Wechsel in der Geschäftsführung an. Negative, finanzielle Auswirkungen oder gar eine existenzbedrohende Lage ist für die Wirtschaftsförderung Kreis Kleve aufgrund der breiten Gesellschafterstruktur - Kreis Kleve, alle kreisangehörigen Städten und Gemeinden, Sparkassen und Volksbanken der Region - nicht zu erwarten.

Unternehmerische Risiken im Hinblick auf die künftige Finanzausstattung sind nicht erkennbar. Um die unverminderte Handlungsfähigkeit der Gesellschaft erhalten zu können, werden die Einlagen in die Kapitalrücklage nach einer einstimmig verabschiedeten Wertsicherungsklausel jährlich angepasst.

Organe und deren Zusammensetzungen

Die Organe der Beteiligung sind die Gesellschafterversammlung und der Aufsichtsrat, gemäß Satzung.

Gesellschafterversammlung:	Hebben, Wolfgang	
	Henseler, Dieter	
	Hinze, Peter	
	Kaiser, Sven	
	Wenzel, Rüdiger	
	Brück, Clemens	
	Ketteler, Dr. Bruno	
	Stenmans, Karl-Heinz	
	Bruns, Hans-Josef	
	Gebing, Wolfgang	
	Franken, Jürgen	
	Gerwers, Christoph	
	Stränger, Claudia	
	Traurig, Michael	
	Lorenz, Jörg	
	Hoene, Paul	
	Koenen, Georg	
	Kirschbaum, Markus	
	Wolters Michael	
	Janhsen, Johannes	
Zitter, Holger		
Ruffing, Frank		
Müller, Thomas		

Aufsichtsrat:	Böhmer, Ferdi	
	Bruns, Hans-Josef	
	Draack, Franz-Josef	
	Ehrhardt, Kay	
	Gebing, Wolfgang	
	Gerwers, Christoph	
	Giesen, Heinz	
	Gorißen, Silke	Vors.
	Heinzel, Freddy	stellv. Vors.
	Hinze, Peter	
	Hövelmann, Johannes	
	Janhsen, Johannes	
	Janßen, Elena	
	Kaiser, Sven	
	Ketteler, Dr. Bruno	
	Kirschbaum, Markus	
	Ketelaers, Dirk	
	Knickrehm, Ulrich	
	Koppers, Josef	
	Kuse, Bernd	
	Möcking, Dirk	
	Müller, Thomas	
	Ridder, Frans de	
	Ruffing, Frank	
	Sablowski, Stefan	
	Stevens, Agnes	
	Vopersal, Jörg	
	Weber, Rainer	
Welberts, Stefan	Stellv. Vors.	
Wolters, Michael		
Zitter, Holger		

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichtsrat- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Gesellschafterversammlung						
	2021		2020		Veränderung zum Vorjahr:	
Mitgliederzahl:	23	100%	23	100%	0	0%
Anteil Frauen:	1	4%	1	4%	0	0%
Anteil Männer:	23	96%	23	96%	0	0%

Aufsichtsrat						
	2021		2020		Veränderung zum Vorjahr:	

Mitgliederzahl:	32	100%	32	100%	0	0%
Anteil Frauen:	3	9%	3	9%	0	0%
Anteil Männer:	29	91%	29	91%	0	0%

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Gemäß § 5 LGG ist ein Gleichstellungsplan für die Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH nicht notwendig.

3.4.1.4. Lokalradio Kreis Kleve Betriebsgesellschaft mbH & Co KG

Basisdaten

Anschrift:	Stechbahn 2-8 47533 Kleve Telefon: 02821/722720 E-Mail: redaktion@antenneniederrhein.de http://www.antenneniederrhein.de
Gründung:	29.04.1991
Rechtsform:	Kommanditgesellschaft (GmbH & Co KG)
Handelsregistereintrag:	HR A 0744
Sitz der Gesellschaft:	Kleve

Gesellschaftsvertrag:	Gesellschaftsvertrag vom 01.03.1991 zuletzt geändert am 05.09.2002
Geschäftsführung:	Herr Uwe Peltzer als Vertreter der Lokalradio Kreis Kleve Betriebs-Verwaltungs-Gesellschaft mbH – Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin)
Stammkapital:	520.000,00 €

Zweck der Beteiligung

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine Betriebsgesellschaft, wie sie nach dem Landesmediengesetz Nordrhein-Westfalen (LMG NRW) vorgesehen ist. Nach dem LMG NRW setzt die Zulassung einer Veranstaltergemeinschaft zur Verbreitung lokaler Hörfunkprogramme eine vertragliche Vereinbarung mit einer Betriebsgesellschaft voraus. Dabei sind Veranstaltergemeinschaft und Betriebsgesellschaft Vertragspartner. Der Gesetzgeber hat den Betriebsgesellschaften das Recht übertragen, Rundfunkwerbung im lokalen Hörfunk zu verbreiten sowie über den Stellen- und Wirtschaftsplan der Veranstaltergemeinschaft, die Einstellung des Chefredakteurs sowie die Übernahme eines Rahmenprogramms mit zu entscheiden.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung folgender Aufgaben, die sich aus dem Landesrundfunkgesetz für den Betrieb lokalen Rundfunks ergeben:

1. die zur Produktion und zur Verbreitung des lokalen Rundfunks erforderlichen technischen Einrichtungen zu beschaffen und dem Vertragspartner zur Verfügung zu stellen;
2. dem Vertragspartner die zur Wahrnehmung seiner gesetzlichen und durch Vereinbarung bestimmten Aufgaben erforderlichen Mittel in vertraglich bestimmtem Umfang zu stellen;
3. für den Vertragspartner den in § 72 LMG NRW genannten Gruppen Produktionshilfen zu stellen;
4. Hörfunkwerbung zu verbreiten.

Darüber hinaus sind Gegenstand des Unternehmens alle mit Satz 1 unmittelbar oder mittelbar zusammenhängende Geschäfte.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Kommanditisten:	Kreis Kleve	14,00 %
	Gemeinde Bedburg-Hau	0,50 %
	Stadt Emmerich	1,00 %

	Stadt Geldern	2,00 %
	Stadt Goch	1,00 %
	Gemeinde Issum	0,50 %
	Stadt Kalkar	0,50 %
	Gemeinde Kerken	0,50 %
	Stadt Kevelaer	1,00 %
	Stadt Kleve	2,00 %
	Gemeinde Kranenburg	0,50 %
	Stadt Straelen	0,50 %
	Gemeinde Weeze	0,50 %
	LF Kleve KG	75,00 %
	Gemeinde Uedem	0,50 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- u. Leistungsbeziehungen

Entwicklung der Kapitalkonten der Stadt Kalkar (Kommanditist)		
A.	Eigenkapital	
	I. Kommanditkapital	
	Stand 01.01.2021/Stand 31.12.2021	2.600,00 €
	II. Kapitalkonto II Gesellschafterdarlehn	
	Stand 01.01.2021/Stand 31.12.2021	3.900,00 €
	III. Verlustvortrag	
	Stand 01.01.2021	6.188,76 €
	Vorabvergütung Darlehenszinsen	0,00 €
	Gutschrift mit Jahresüberschuss	-399,91 €
	Stand 31.12.2021	5.788,85 €
	Gesamt 31.12.2021	711,15 €
Entwicklung der Privatkonten der Stadt Kalkar (Kommanditist)		
	Stand 01.01.2021	277,92 €
	Auszahlungen	0,00 €
	Verzinsung Privatkonten	0,00 €
	Stand 31.12.2021	277,92 €

Übersicht über den Stand der Vermögens- und Kapitalstruktur

Bilanz		2021	2020	Veränderung 2021 zum Vorjahr
Aktiva		1.149.057,56 €	1.011.652,81 €	137.404,75 €
A.	Anlagevermögen	113.915,00 €	124.668,00 €	-10.753,00 €
	I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	II. Sachanlagen	69.974,00 €	90.480,00 €	-20.506,00 €
	III. Finanzanlagen	26.000,00 €	26.000,00 €	0,00 €
B.	Umlaufvermögen	1.027.850,49 €	882.624,25 €	145.226,24 €
	I. Vorräte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	88.559,71 €	59.903,61 €	28.656,10 €
	III. Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	939.290,78 €	822.720,64 €	116.570,14 €
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	7.292,07 €	4.360,56 €	2.931,51 €
D.	Aktive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
F.	Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil beschränkt auf haftende Gesellschafter	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Passiva		1.149.057,56 €	1.011.652,81 €	137.404,75 €
A.	Eigenkapital	919.854,36 €	768.601,90 €	151.252,46 €
	I. Kommanditkapital	520.000,00 €	520.000,00 €	0,00 €
	II. Kapitalkonto II	751.005,01 €	675.055,01 €	76.000,00 €
	III. Verlustkonto	-351.200,65 €	-426.453,12 €	75252,47 €
B.	Rückstellungen	38.166,10 €	78.249,78 €	-40.083,68 €
C.	Verbindlichkeiten	191.037,10 €	164.801,13 €	26.235,97 €
D.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.	Passive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GuV		2021	2020	Veränderung 2021 zum Vorjahr
1.	Umsatzerlöse	1.084.020,25 €	998.575,65 €	85.444,60 €
2.	Sonstige betriebliche Erträge	50.131,05 €	32.631,02 €	17.500,03 €
3.	Materialaufwand	616.365,81 €	652.733,59 €	-36.367,78 €
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	616.365,81 €	652.733,59 €	-36.367,78 €
4.	Personalaufwand	90.547,61 €	99.045,51 €	-8.497,90 €
	a) Löhne und Gehälter	68.358,55 €	75.904,60 €	-7.546,05 €
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung u. für Unterstützung	22.189,06 €	23.140,91 €	-951,85 €
5.	Abschreibung auf Sachanlagen	35.816,00 €	36.478,37 €	-662,37 €
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	235.403,84 €	272.517,47 €	-37.113,63 €
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4,64 €	4,55 €	0,09 €
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.770,22 €	4.642,92 €	127,30 €
9.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	156.018,04 €	-29.568,27 €	185.586,31 €
10.	Sonstige Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11.	Jahresüberschuss	-151.252,46 €	-34.206,64 €	-117.045,82 €
12.	Gutschrift auf Privatkonten	-79.982,80 €	42.396,30 €	-122.379,10 €
13.	Ergebnis nach Verwendungsrechnung	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zum Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	80,05	75,97	4,08
Eigenkapitalrentabilität	13,16	-3,84	16,54
Anlagendeckungsgrad 2	807,49	616,52	190,97
Verschuldungsgrad	24,92	31,62	-6,7
Umsatzrentabilität	14,39	-2,96	17,35

Personalbestand

2 Personen (2020: 2 Personen)

Geschäftsentwicklung

Die Hörerreichweiten sowohl im Lokalfunk als auch beim öffentlich-rechtlichen Wettbewerber werden weiterhin durch die starken Veränderungen im Mediennutzungsverhalten geprägt sein. Es wird sehr schwierig, den sich zuletzt in der gesamten Gattung zeigenden negativen Reichweitentrend aufzuhalten.

Im lokalen Markt ist davon auszugehen, dass das außergewöhnlich hohe Umsatzniveau des Jahres 2021 in 2022 nicht erreicht werden kann, da es auf punktuelle, zeitlich begrenzte Werbevolumina mit hohem Auftragsvolumen zurückzuführen ist. Auch die Umsätze aus der Funk Kombi West werden in 2022 voraussichtlich leicht unterhalb des Vorjahres liegen. Insgesamt werden in 2022 noch Auswirkungen der Pandemie ohne Sondereffekte erwartet, es wird schwierig werden, Umsatzsteigerungen zu realisieren.

Insgesamt erwartet die Gesellschaft im Jahr 2022 eine negative Entwicklung der Vermögens-, Finanz und Ertragslage. Die Gesamtkosten der Gesellschaft werden in 2022 wieder weitgehend auf das Vor-Corona-Niveau angehoben, analog zur Normalisierung der Ausgangslage im Land und im Markt. In der Gesamtbetrachtung wird das Jahresergebnis in 2022 voraussichtlich wieder in der Verlustzone liegen, da die Sonderentwicklungen des Jahres 2021 sich nicht wiederholen werden.

Wesentliche Investitionsverpflichtungen sind für das Folgejahr nicht zu erwarten. Soweit Investitionen geplant sind, werden diese aus dem operativen Cash-Flow bestritten.

In Folge der fehlenden Langfristigkeit bei der Werbeplanung des Kunden sind auch die Einbuchungen der Spots überwiegend kurzfristig. Zudem wirkt sich ein Ausfall von wenigen Großkundenaufträgen insbesondere im lokalen Bereich und bei der Funk-Kombi West erheblich auf den Gesamtumsatz aus. Dies zeigt sich im Berichtsjahr deutlich an den Reaktionen der Kunden auf die angekündigten Lockdowns. Die Planung der Umsatzerlöse ist somit von großer Unsicherheit

geprägt. Annähernd die Hälfte des Umsatzes wird von den regionalen und landesweiten Vermarktungsgesellschaften (Funk-Kombi West / radio NRW) generiert und ist somit von Antenne Niederrhein nur in geringem Maße direkt beeinflussbar. So kann beispielsweise eine durch Reichweitenverluste auf radio NRW-Ebene verursachte Gesamtumsatzeinbuße nur bedingt durch eine Reichweitensteigerung des lokalen Senders ausgeglichen werden. Hier zeigt sich, dass der Sender auf ein funktionsfähiges flächendeckendes Lokalfunksystem angewiesen ist, um wirtschaftlich erfolgreich bestehen zu können. Das Risiko hat durch die Pandemie an Gewicht gewonnen und wird als systemimmanent eingestuft.

Organe und deren Zusammensetzungen

Die Gesellschafterversammlung besteht aus 17 Personen. Von der Stadt Kalkar ist Herr Boris Gulan einziger gewählter Vertreter in dieser Versammlung.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Gemäß § 5 LGG ist ein Gleichstellungsplan für die Lokalradio Kreis Kleve Betriebsgesellschaft mbH & Co KG nicht notwendig.

3.4.1.5. Sondervermögen Abwassersammlung d. Stadt Kalkar

Basisdaten

Anschrift:	Markt 20 47546 Kalkar Telefon: 02824 13-0 E-Mail: info@kalkar.de http://www.kalkar.de
Gründung:	01.01.2003
Rechtsform:	Eigenbetriebsähnliche Einrichtung
Sitz der Einrichtung:	Kalkar
Betriebssatzung:	Betriebssatzung vom 14.08.2003, zuletzt geändert am 13.07.2010
Betriebsleitung:	Dr. Schulz, Britta
Geschäftsleitung:	Arntz, Heinz, Betriebsleiter der Klärwerke Kalkar-Rees, Eigenbetrieb des Abwasserbehandlungsverbandes Kalkar-Rees
Stammkapital:	500.000,00 €

Zweck der Beteiligung

Die Stadt erfüllt die ihr obliegenden Aufgaben zur Abwasserbeseitigung (§ 18 a Wasserhaushaltsgesetz i. V. m. §§ 51 - 53 Landeswassergesetz) mittels eines Sondervermögens nach § 95 Abs. 1 Ziffer 3 GO NRW, welches gemäß § 107 Abs. 2 GO NRW nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten und nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung verwaltet wird.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben zur Abwasserbeseitigung unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen Gesichtspunkten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter: Stadt Kalkar 100,00 %

Darstellung der Wesentlichen Finanz- u. Leistungsbeziehungen

Forderungen gegen die Stadt Kalkar	117.154,50 €
Eigenkapitalverzinsung	320.798,00 €
Verwaltungskostenerstattung an die Stadt Kalkar	73.097,00 €

Übersicht über den Stand der Vermögens- und Kapitalstruktur

Bilanz		2021	2020	Veränderung 2021 zum Vorjahr
Aktiva		14.295.783,34 €	14.617.027,64 €	392.000,16 €
A.	Anlagevermögen	14.220.308,71 €	14.398.030,09 €	426.408,80 €
	I. Immaterielle Vermögensgegenstände	39.886,83 €	43.011,83 €	-3.125,00 €
	II. Sachanlagen	14.220.308,71 €	143.550.18,26 €	383.396,97 €
	III. Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B.	Umlaufvermögen	75.474,63 €	218.997,55 €	-64.408,64 €
	I. Vorräte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	21.816,51 €	199.647,15 €	144.893,06 €
	III. Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	53.658,12 €	19.350,40 €	-209.301,70 €
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
D.	Aktive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Passiva		14.295.783,34 €	14.617.027,64 €	392.000,16 €
A.	Eigenkapital	4.660.149,57 €	4.648.446,30 €	-52.007,25 €
	I. Stammkapital	500.000,00 €	500.000,00 €	0,00 €
	II. Kapitalrücklage	3.814.445,89 €	3.814.445,89 €	0,00 €
	III. Gewinnrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	22.000,41 €	35.007,66 €	29.046,92 €
	V. Jahresfehlbetrag/-Überschuss	323.703,27 €	298.992,75 €	-81.054,17 €
B.	Sondervermögen für Investitionszuschüsse	3.166.455,91 €	3.296.101,91 €	-129.646,00 €
C.	Empfangene Ertragszuschüsse	1.112.418,00 €	1.083.458,00 €	-37.842,00 €
D.	Rückstellungen	7.250,00 €	16.736,61 €	9.536,61 €
E.	Verbindlichkeiten	5.346.309,86 €	5.569.084,82 €	571.708,80 €
F.	Rechnungsabgrenzungsposten	3.200,00 €	3.200,00 €	250,00 €
G.	Passive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GuV		2021	2020	Veränderung 2021 zum Vorjahr
1.	Umsatzerlöse	2.591.386,58 €	2.539.428,71 €	51.957,87 €
2.	Sonstige betriebliche Erträge	220.800,54 €	214.243,74 €	6.556,80 €
3.	Materialaufwand	-1.523.860,46 €	1.487.375,66 €	-36.484,80 €
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-76.601,36 €	67.391,45 €	-9.209,91 €
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.447.259,10 €	-1.419.984,21 €	-27.274,89 €
4.	Personalaufwand	-81.526,04 €	-73.311,11 €	-8.214,93 €
	a) Löhne und Gehälter	-61.803,56 €	-57.199,66 €	-4.603,90 €
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung u. für Unterstützung	-19.722,48 €	-16.111,45 €	-3.611,03 €
5.	Abschreibung auf Sachanlagen	-667.766,82 €	-623.380,59 €	-44.386,23 €
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-125.968,62 €	-172.838,93 €	46.870,31 €
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-89.361,91 €	-97.773,41 €	8.411,50 €
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	323.703,27 €	298.992,75 €	24.710,52 €
10.	Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12.	Jahresüberschuss-/fehlbetrag	323.703,27 €	298.992,75 €	24.710,52 €

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zum Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	32,60	31,80	0,8
Eigenkapitalrentabilität	6,95	6,43	0,52
Anlagendeckungsgrad 2	66,81	65,67	10
Verschuldungsgrad	114,88	120,17	-5,29
Umsatzrentabilität	15,94	15,62	0,32

Personalbestand

2,0 Personen (2020: 1,0 Person)

Geschäftsentwicklung

Mit der Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben für die Stadt Kalkar im Bereich der Abwasserbeseitigung sind sowohl wirtschaftliche Chancen als auch Risiken verbunden. Risiken für den weiteren Geschäftsbetrieb bestehen vor allem im nicht exakt planbaren Wasserverbrauch der Kunden. Faktoren wie die Entwicklung der Einwohnerzahlen, klimatische Bedingungen (Niederschlagsmengen und Sommertemperaturen), Kundenverhalten sowie die Entwicklung von Gewerbebetrieben können die Ertragslage des Eigenbetriebes Sondervermögen Abwasser der

Stadt Kalkar positiv aber auch negativ beeinflussen.

Nachfragerisiken in der Branche ergeben sich durch die anhaltenden Bemühungen der Verbraucher, den Wasserverbrauch bei industriellen Verfahren sowie in den privaten Haushalten zu senken. Zusätzlich sinkt der Pro-Kopf-Verbrauch strukturell aufgrund des demografischen Wandels.

Allein dies führt bei einem hohen Anteil fixer Kapitalkosten und einem geringen Anteil variabler Kosten an den Gesamtkosten tendenziell zu einem Preisdruck auf die Abwassergebühren.

Im Zuge der Covid-19-Pandemie wurde beim Sondervermögen Abwassersammlung der Stadt Kalkar ein umfassendes Hygienekonzept, differenzierte Arbeitszeiten und die Ermöglichung von Homeoffice umgesetzt. Der Betrieb konnte während des gesamten Jahres vollständig gewährleistet werden. Der Einfluss der Pandemie auf den Geschäftsverlauf war bisher eher gering. Zu einem größeren Ausfall von Gebührenforderungen ist es bisher nicht gekommen. Auch für 2021 wird erwartet, dass sich kaum Auswirkungen der Pandemie auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage ergeben werden. Im operativen Bereich besteht weiter das Risiko, dass es zu Erkrankungen von Mitarbeitern kommt oder Quarantänemaßnahmen erforderlich werden. Diesem Risiko wird durch die konsequente Umsetzung des Hygienekonzepts entgegengewirkt.

Aktuell stellt die hohe Inflation, insbesondere die Preisentwicklung bei den stark gestiegenen Öl- und Energiepreisen ein zusätzliches Risiko dar. Es besteht die Gefahr, dass die deutlichen Kostensteigerungen längerfristig bestehen und sich dadurch in Folge auch andere Leistungen, z.B. bezogene Fremdleistungen verteuern werden.

Dagegen sind Risiken im Hinblick auf die Dimensionierung, den Unterhaltungszustand und die Betriebssicherheit des Kanalnetzes derzeit nicht ersichtlich, so dass die Risikolage des Betriebes trotz der aktuell hohen Inflation und der allgemein unsicheren Zukunftsprognose insgesamt als zufriedenstellend angesehen wird. Nennenswerte Risiken, die zum jetzigen Zeitpunkt Gegenmaßnahmen erfordern, sind nicht erkennbar.

Organe und deren Zusammensetzungen

Betriebsausschuss:	Wenten, Jürgen stellv. Vors.	Stellv. Vors.
	Willemsen-Haartz, Vors.	Vors.
	Klaasen-van Husen, Cornelius	
	Aymans, Paul	
	Schacky, Alexandra	
	Gemmeren van, Jakob	
	Bühner-Lankhorst, Manuela	

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Gemäß § 5 LGG ist ein Gleichstellungsplan für Sondervermögen Abwassersammlung d. Stadt Kalkar nicht notwendig.

3.4.1.6. Zweckverband Gesamtschule Mittelkreis

Basisdaten

Anschrift:	Südring 28 47574 Goch Telefon: 02823/928160 verwaltung@ge-mittelkreis.de http://www.gesamtschule-mittelkreis.de
Gründung:	01.08.1997
Rechtsform:	Zweckverband
Sitz des Zweckverbands:	Goch
Satzung:	Satzung des Zweckverbandes Gesamtschule Mittelkreis vom 01.07.1997 in der Fassung der 2. Änderung vom 25.03.2011
Verbandsvorsteher:	Knickrehm, Ulrich

Zweck der Beteiligung

Der Zweckverband ist Träger einer Gesamtschule

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Den Schülerinnen und Schülern des Mittelkreises das Angebot einer Beschulung in einer Gesamtschule möglich zu machen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stadt Kalkar
Gemeinde Bedburg-Hau
Stadt Goch
Stadt Kevelaer
Gemeinde Uedem
Gemeinde Weeze

Darstellung der Wesentlichen Finanz- u. Leistungsbeziehungen

Die Verbandsumlage belief sich im Haushaltsjahr 2021 auf 134.345,91 €

Übersicht über den Stand der Vermögens- und Kapitalstruktur

Der geprüfte und von der Schulverbandsversammlung beschlossene Jahresabschluss für das Jahr 2021 liegt noch nicht vor.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Der geprüfte und von der Schulverbandsversammlung beschlossene Jahresabschluss für das Jahr 2021 liegt noch nicht vor.

Kennzahlen

Der geprüfte und von der Schulverbandsversammlung beschlossene Jahresabschluss für das Jahr 2021 liegt noch nicht vor.

Organe und deren Zusammensetzungen

Schulverbandsversammlung:	Weber, Rainer	Vors.
	Ambroz, Sven	
	Arntz-Klopf, Margarete	
	Baumann, Norbert	
	Haefs, Klaus-Dieter	
	Heine, Pia	
	Janßen, Christa	
	Kessel, Ursula	
	Krieger, Achim	
	Kroon, Ina	
	Lorenz, Jenifer	
	Peters, Anna	
	Peters, Michael	
	Schmidt, Martin	
	Teller-Weyers, Max	
	Thissen, Michael	
	Tönisen, Hendrik	
	Verhoeven, Johann	
	Vermaten, Jerome	
	Verweyen, Mareile	
	Vogel, Elisabeth	
	Wennekers, Udo	
	Berns, Ulrich	
	Boell, Judith	
	Mülders, Daniel	
	Reinders, Stephan	
Stechling, Andreas		
Engler-Janßen, Antje		
Gravendyk, René		
Loo, Ansgar van de		
Scharff, Joel		

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichtsrat- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gesellschafterversammlung						
	2021		2020		Veränderung zum Vorjahr:	
Mitgliederzahl:	31	100%	31	100%	0	0%
Anteil Frauen:	11	35%	11	35%	0	0%
Anteil Männer:	20	65%	20	65%	0	0%

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Die Lehrerinnen und Lehrer der Gesamtschule sind Landesbeamte/Landesbedienstete und unterliegen einem Gleichstellungsplan gem. § 5 LGG.

Gemäß § 5 LGG ist ein Gleichstellungsplan für den Zweckverband Gesamtschule Mittelkreis nicht notwendig.

3.4.1.7. Kommunalkassenverband in Bedburg-Hau

Basisdaten

Anschrift:	Rathausplatz 1 47551 Bedburg-Hau Telefon: 02824/806670 poststelle@kassenverband.bedburg-hau.de-mail.de
Gründung:	04.08.2002
Rechtsform:	Zweckverband
Sitz des Zweckverband:	Kalkar
Satzung:	Satzung des Zweckverbands „Kommunalkassenverband in Bedburg-Hau“ vom 18.07.2002 in der Fassung der 3. Änderung vom 23.12.2015
Verbandsvorsteher:	Ferdinand Böhmer
Stammkapital:	0,00 €

Zweck der Beteiligung

Gemeinsames Abwickeln der den Verbandsmitgliedern obliegenden Kassengeschäfte.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweckverband hat die den Verbandsmitgliedern nach § 93 GO NRW i. V. m. § 31 KomHVO NRW obliegenden Kassengeschäfte zu erledigen. Hierzu gehören insbesondere

- a) die Annahme der Einzahlungen und die Leistung der Auszahlungen
- b) die Verwaltung der Finanzmittel
- c) die Verwahrung von Wertgegenständen gemäß Dienstanweisung
- d) die Erstellung von Kassenstatistiken
- e) die Erledigung von Prüfungsbemerkungen

Der Zweckverbandskasse obliegen außerdem die Mahnung, Beitreibung, Einleitung und Durchführung der Zwangsvollstreckung (zwangsweise Einziehung) soweit in anderen Vorschriften nichts anderes bestimmt ist.

Die Zweckverbandskasse führt ferner Kassengeschäfte nach Abs. 1 für Fremde aus, wenn hierzu die Verbandsmitglieder

- Zwangsvollstreckung (zwangsweise Einziehung) soweit in anderen Vorschriften nichts anderes bestimmt ist.
- Die Zweckverbandskasse führt ferner Kassengeschäfte nach Abs. 1 für Fremde aus, wenn hierzu die Verbandsmitglieder
 - Durch Gesetz bzw. auf Grund eines Gesetzes
 - Oder durch Vereinbarungverpflichtet sind.

Die Vereinbarung eines Verbandsmitgliedes zur Erledigung fremder Kassengeschäfte nach Entstehen des Zweckverbandes verpflichtet den Verband zur Übernahme dieser Kassengeschäfte nur, wenn ein entsprechender Beschluss der Verbandsversammlung vorliegt.

Der Zweckverband tritt in die Rechte und Pflichten der von den Verbandsmitgliedern mit dem Kreis Kleve geschlossenen Vereinbarung über die Vollstreckung öffentlich-rechtlicher Geldforderungen ein.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stadt Kalkar
Gemeinde Bedburg-Hau
Gemeinde Kranenburg
Gemeinde Uedem
Gemeinde Weeze

Darstellung der Wesentlichen Finanz- u. Leistungsbeziehungen

Die Verbandsumlage betrug für das Jahr 2021	169.535,04 €
Die Abrechnung der Verbandsumlage 2020 führte zu einer Erstattung in Höhe von	21.763,33 €

Übersicht über den Stand der Vermögens- und Kapitalstruktur

Bilanz		2021	2020	Veränderung 2020 zum Vorjahr
Aktiva		241.367,29 €	230.096,74 €	11.270,55 €
A.	Anlagevermögen	9.855,18 €	10.448,46 €	-593,28 €
	I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.430,10 €	2.176,29 €	-746,19 €
	II. Sachanlagen	8.425,08 €	8.272,17 €	152,91 €
	III. Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B.	Umlaufvermögen	231.512,11 €	219.648,28 €	11.863,83 €
	I. Vorräte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.935,71 €	5.593,21 €	-657,50 €
	III. Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	226.576,40 €	214.055,07 €	12.521,33 €
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
D.	Aktive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Passiva		241.367,29 €	230.096,74 €	11.270,55 €
A.	Eigenkapital	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	I. Gezeichnetes Kapital	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	II. Verlustvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B.	Sonderposten	766,45 €	884,37 €	-117,92 €
C.	Rückstellungen	102.800,00 €	128.150,00 €	-25.350,00 €
D.	Verbindlichkeiten	137.800,84 €	101.062,37 €	36.738,47 €
E.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
F.	Passive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gesamtergebnisrechnung		2021	2020	Veränderung 2020 zum Vorjahr
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	565.047,80 €	582.468,74 €	-17.420,94 €
3.	Sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	904,00 €	927,00 €	-23,00 €
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.579,04 €	4.635,09 €	943,95 €
7.	Sonstige ordentliche Erträge	140.995,66 €	140.742,48 €	253,18 €
8.	Aktivierete Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9.	Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10.	Ordentliche Erträge	712.526,50 €	728.773,31 €	€
11.	Personalaufwendungen	-652.215,16 €	-670.310,88 €	18.095,72 €
12.	Versorgungsaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.437,13 €	-3.115,98 €	1.678,85 €
14.	Bilanzielle Abschreibungen	-5.349,57 €	-5.794,08 €	444,51 €
15.	Transferaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
16.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-53.020,77 €	-49.128,68 €	-3.892,09 €
17.	Ordentliche Aufwendungen	-712.022,63 €	-728.349,63 €	16.327,00 €
18.	Ordentliches Ergebnis	503,87 €	423,68 €	80,19 €
19.	Finanzerträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
20.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-503,87 €	-423,68 €	-80,19 €
21.	Finanzergebnis	-503,87 €	-423,68 €	-80,19 €

22.	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	41.662,51 €	39.358,99 €	2.303,52 €
23.	Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2020 zum Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	0,00	0,00	0,00
Eigenkapitalrentabilität	0,00	0,00	0,00
Anlagendeckungsgrad 2	0,00	0,00	0,00
Verschuldungsgrad	0,00	0,00	0,00
Umsatzrentabilität	0,00	0,00	0,00

Personalbestand

12,0 Beschäftigte (2020: 12,0)

Geschäftsentwicklung

Der Haushalt des Kommunalkassenverbandes in Bedburg-Hau wird in erster Linie über die von den Mitgliedskommunen zu zahlende Verbandsumlage finanziert (§ 14 Abs. 2 der Zweckverbandssatzung). Die Verbandsumlage wird so berechnet, dass zukünftige Haushalte stets ausgeglichen sind. Das heißt, dass über die Verbandsumlage auch die nicht durch Sonderposten gedeckten Abschreibungen erwirtschaftet werden.

Schwerwiegende Risiken sind in den kommenden Jahren nicht zu erwarten. Es besteht eventuell die Gefahr eines Rückgangs der Vollstreckungsgebühren auf Grund der erschwerten wirtschaftlichen Gesamtlage.

Die Jahresüberschüsse der vergangenen Jahre ergaben sich größtenteils durch Mehrerträge bei den Vollstreckungsgebühren. Aufgrund der erschwerten wirtschaftlichen Gesamtlage und der gesetzlichen Vorgaben (z. B. die Erhöhung der Pfändungsfreigrenze) kann es hier in der Zukunft zu einem Rückgang kommen.

Organe und deren Zusammensetzungen

Verbandsversammlung:	Schulz, Dr. Britta	
	Boßmann, Ansgar	
	Ricken, Malte	
	Willemsen, Bruno	
	Böhmer, Ferdinand	Vors.
	Miesen Guido	
	Weber, Rainer	Stellv. Vors.
	Billion, Gerd-Heinz	
	Peters, Johannes	
	Klein, Andreas	

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichtsrat- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Verbandsversammlung:						
	2021		2020		Veränderung zum Vorjahr:	
Mitgliederzahl:	10	100%	10	100%	0	0%
Anteil Frauen:	1	20%	2	20%	-1	10%
Anteil Männer:	9	80%	8	80%	1	10%

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Gemäß § 5 LGG ist ein Gleichstellungsplan für die Stadtentwicklungsgesellschaft nicht notwendig.

3.4.1.8. Abwasserbehandlungsverband Kalkar-Rees und Klärwerke Kalkar-Rees

Basisdaten

Anschrift:	Kirchfeld 57 47546 Kalkar Telefon: 02824/92380 http://abwasserverband-kalkar-rees.de
Gründung:	03.03.1993
Rechtsform:	Zweckverband mit Eigenbetrieb
Sitz der Gesellschaft:	Kalkar
Satzung:	Verbandssatzung in der Fassung der 6. Änderung vom 22.03.2010; Betriebssatzung in der Fassung der 4. Änderung vom 22.03.2010
Geschäftsführung:	Dr. Schulz, Britta
Betriebsleiter:	Arntz, Heinz

Zweck der Beteiligung

Sicherung der Abwasserbeseitigung im Stadtgebiet.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Aufgabe des Verbandes ist es, die Abwasserbehandlung einschließlich der Schlammbehandlung und -beseitigung, soweit diese in der Zuständigkeit der Mitglieder liegt, ab dem Zeitpunkt durchzuführen, wo die technischen Anlagen dafür fertiggestellt sind. Der Betrieb und die Unterhaltung der Regenrückhalteeinrichtungen und Regenklärbecken sowie der Leitungsnetze werden von

den Mitgliedern wahrgenommen. Zur Erfüllung dieser Aufgabe betreibt der Verband eine Einrichtung, die entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt wird.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stadt Kalkar 44,00 %
Stadt Rees 56,00 %

Darstellung der Wesentlichen Finanz- u. Leistungsbeziehungen

Durch die Beteiligung der Stadt Kalkar ergeben sich für diese Erträge durch die Eigenkapitalverzinsung. Für 2021 sind dies Erträge i. H. v. 103.840,00 €

Übersicht über den Stand der Vermögens- und Kapitalstruktur

Bilanz		2021	2020	Veränderung 2020 zum Vorjahr
Aktiva		7.046.662,79 €	7.411.265,67 €	-364.602,88 €
A.	Anlagevermögen	5.983.863,13 €	6.110.964,89 €	-127.101,76 €
	I. Immaterielle Vermögensgegenstände	16.587,00 €	23.723,00 €	-7.136,00 €
	II. Sachanlagen	5.983.863,13 €	6.087.241,89 €	-127.101,76 €
	III. Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B.	Umlaufvermögen	1.062.799,66 €	1.300.284,01 €	-237.484,35 €
	I. Vorräte	81.884,00 €	76.444,00 €	5.440,00 €
	II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	284.897,92 €	152.686,21 €	131.911,71 €
	III. Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	696.317,74 €	1.071.153,80 €	-374.836,06 €
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	€	16,77 €	0,00 €
D.	Aktive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Passiva		7.046.662,79 €	7.411.265,67 €	-364.602,88 €
A.	Eigenkapital	5.071.817,26 €	5.036.137,59 €	35.679,67 €
	I. Gezeichnetes Kapital	520.000,00 €	520.000,00 €	0,00 €
	II. Rücklagen	4.271.084,97 €	4.271.084,97 €	0,00 €
	III. Gewinnvortrag	9.052,62 €	11.603,64 €	-2.551,02 €
	IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	271.679,67 €	233.448,98 €	38.230,69 €
B.	Sonderposten für verrechenbare Abwasserabgabe	164.137,20 €	171.545,20 €	-7.408,00 €
C.	Rückstellungen	1.282.275,61 €	1.496.672,74 €	-214.397,13 €
D.	Verbindlichkeiten	528.432,72 €	706.910,14 €	-178.477,42 €
E.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
F.	Passive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GuV		2021	2020	Veränderung 2021 zum Vorjahr
1.	Umsatzerlöse	2.665.408,10 €	2.632.430,84 €	32.977,26 €
2.	Andre aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.	Sonstige betriebliche Erträge	42.657,75 €	28.244,53 €	14.413,22 €
4.	Materialaufwand	-770.688,45 €	-705.441,67 €	-65.246,78 €
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-248.954,42 €	-180.737,47 €	-68.216,95 €
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-521.734,03 €	-524.704,20 €	2.970,17 €
5.	Personalaufwand	-908.046,45 €	-967.025,27 €	58.978,82 €
	a) Löhne und Gehälter	-692.656,18 €	-764.675,26 €	72.019,08 €
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung u. für Unterstützung	-215.390,27 €	-202.350,01 €	-13.040,26 €
6.	Abschreibung auf Sachanlagen	-593.207,15 €	-538.561,73 €	-54.645,42 €
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-179.463,70 €	-198.180,99 €	18.717,29 €
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-17.912,13 €	-28.534,93 €	10.622,80 €
10.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	272.368,97 €	234.221,28 €	38.147,69 €
11.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12.	Sonstige Steuern	-689,30 €	-772,30 €	83,00 €
13.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	271.679,67 €	233.448,98 €	38.230,69 €

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zum Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	71,97	67,95	4,02
Eigenkapitalrentabilität	5,36	4,64	0,72
Anlagendeckungsgrad 2	90,44	89,04	1,4
Verschuldungsgrad	35,70	43,76	-8,06
Umsatzrentabilität	9,63	9,55	0,08

Personalbestand

17,0 Personen (2020: 17,0 Personen)

Geschäftsentwicklung

Die zukünftige Entwicklung des Betriebes hängt entscheidend von der Abwassermenge und dem Anteil bzw. der Art der gewerblichen Abwässer im Entsorgungsgebiet ab. Die Kapazitäten der Kläranlage Kalkar-Hönnepel reichen auch nach der Übernahme der Abwässer aus der Stadt Xanten aus, um das gesamte anfallende Abwasser sicher zu reinigen.

Das Konzept zur Verwertung des Klärschlammes entspricht den derzeit geltenden gesetzlichen Anforderungen.

Für 2022 wird erwartet, dass sich der Betrieb entsprechend der Planzahlen im Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 entwickelt. Für das kommende Wirtschaftsjahr sind die Entsorgungskosten für die Verwertung des Klärschlammes im bisher zu erwartenden Umfang in der Verbandsumlage berücksichtigt. Es wird ein Ergebnis in Höhe der geplanten Eigenkapitalverzinsung zugunsten der Städte Kalkar und Rees erwartet.

Im Zuge der Covid 19-Pandemie wurde bei den Klärwerken Kalkar-Rees ein umfassendes Hygienekonzept mit der Bildung von Arbeitsgruppen und differenzierten Arbeitszeiten umgesetzt. Der Klärwerksbetrieb konnte während des gesamten Jahres vollständig gewährleistet werden. Der Einfluss der Pandemie auf den Geschäftsverlauf war bisher eher gering, da Erkrankungen und Quarantänemaßnahmen bei den Mitarbeitern nur in geringem Umfang aufgetreten sind. Auch für 2022 wird erwartet, dass sich kaum Auswirkungen der Pandemie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben werden. Im operativen Bereich besteht weiter das Risiko, dass es zu Erkrankungen von Mitarbeitern kommt oder Quarantänemaßnahmen erforderlich werden. Diesem Risiko wird durch die konsequente Umsetzung des Hygienekonzepts entgegengewirkt.

Organe und deren Zusammensetzungen

Verbandsversammlung:	Wolters, Wilhelm	
	Becker, Horst	
	Gerwers, Christoph	
	Klein, Dietmar	
	Schulz, Dr. Britta	
	Teloh, Dominik	
	Uem, van, Karl	
	Wesser, Helmut	
	Beckmann, Felix	
	Beenen, Hans	
	Schulze-Böing, Christian	
	Thiele, Jens Friedrich	
	Wetering, van de Torsten	
	Wenten, Jürgen	
	Willemsen-Haartz, Irmgard	
Gemmeren, van Jakob		

Betriebsausschuss:	Becker, Horst	Vors.
	Wenten, Jürgen	
	Wolters, Wilhelm	stellv. Vors.
	Teloh, Dominik	
	Uem van, Karl	
	Wesser, Helmut	
	Klein, Dietmar	
	Schulze-Böing, Christian	
	Wetering van de, Torsten	
	Gemmeren van, Jakob	
	Segbers, Roger, beratendes Mitglied als Beschäftigter des Eigenbetriebes	

	Tenhagen Josef, beratendes Mitglied als Beschäftigter des Eigenbetriebes	
--	--	--

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichtsrat- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Verbandsversammlung:						
	2021		2020		Veränderung 2021 zum Vorjahr:	
Mitgliederzahl:	16	100%	16	100%	0	0%
Anteil Frauen:	2	13%	2	13%	0	0%
Anteil Männer:	14	88%	14	88%	0	0%

Betriebsausschuss:						
	2021		2020		Veränderung 2021 zum Vorjahr:	
Mitgliederzahl:	10	100%	10	100%	0	0%
Anteil Frauen:	0	0%	0	0%	0	0%
Anteil Männer:	10	100%	10	100%	0	0%

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Gemäß § 5 LGG ist ein Gleichstellungsplan für den Abwasserbehandlungsverband nicht notwendig.

3.4.1.9. Wohnbau e.G. Goch

Basisdaten

Anschrift:	Marienwasserstraße 91 47574 Goch Telefon: 02823/97300 http://www.wohnbau-goch.de
Gründung:	1899
Rechtsform:	eingetragene Genossenschaft
Handelsregistereintrag:	GnR 116
Sitz der Gesellschaft:	Goch
Geschäftsführung:	Tielkes, Manfred Hegmann, Sebastian

Zweck der Beteiligung

Bauentwicklung durch Tausch von Grundstücken gegen Genossenschaftsanteilen in Grieth nach 1945

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck der Genossenschaft ist die Förderung ihrer Mitglieder vorrangig durch eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung. Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben, vermitteln, veräußern und betreuen; sie kann alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen. Die Genossenschaft kann Inhaberschuldverschreibungen an ihre Mitglieder ausgeben. Sie kann ihren Mitgliedern Genussrechte, die keinen unbedingten Rückzahlungsanspruch beinhalten, gewähren. Beteiligungen sind zulässig. Die Ausdehnung des Geschäftsbetriebes auf Nichtmitglieder ist zugelassen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Kalkar besitzt einen Genossenschaftsanteil von 84.760,00 €.

Darstellung der Wesentlichen Finanz- u. Leistungsbeziehungen

Für das Jahr 2021 hat die Stadt Kalkar eine Dividende von 4% auf das dividendenberechtigte Kapital in Höhe von 2.496,18 € erhalten.

Übersicht über den Stand der Vermögens- und Kapitalstruktur

Bilanz		2021	2020	Veränderung 2021 zum Vorjahr
Aktiva		67.695.942,59 €	67.332.577,08 €	363.365,51 €
A.	Anlagevermögen	64.368.990,80 €	65.236.963,81 €	-867.973,01 €
	I. Immaterielle Vermögensgegenstände	3,00 €	3,00 €	0,00 €
	II. Sachanlagen	64.368.987,80 €	65.236.960,81 €	-867.973,01 €
	III. Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B.	Umlaufvermögen	3.326.951,79 €	2.089.511,09 €	1.237.440,70 €
	I. Vorräte	1.413.082,76 €	1.292.854,70 €	120.228,06 €
	II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	33.138,76 €	16.789,47 €	16.349,29 €
	III. Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.880.730,27 €	779.866,92 €	1.100.863,35 €
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	6.102,18 €	-6.102,18 €
D.	Aktive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Passiva		67.695.942,59 €	67.332.577,08 €	363.365,51 €
A.	Eigenkapital	24.254.758,22 €	22.958.984,37 €	1.295.773,85 €
	I. Geschäftsguthaben	3.107.929,16 €	3.066.078,84 €	41.850,32 €
	II. Ergebnismrücklagen	21.028.440,61 €	19.776.782,33 €	1.251.658,28 €
	III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.370.046,73 €	1.226.479,98 €	-141.301,50 €
	IV. Einstellung in Ergebnismrücklagen	-1.251.658,28 €	-1.110.356,78 €	143.566,75 €
B.	Sonderposten für Investitionszuschüsse	0,00 €	0,00 €	0,00 €
C.	Rückstellungen	101.771,92 €	141.501,68 €	0,00 €
D.	Verbindlichkeiten	43.339.412,45 €	44.232.091,03 €	-39.729,76 €
E.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	-892.678,58 €
F.	Passive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GuV		2021	2020	Veränderung 2021 zum Vorjahr
1.	Umsatzerlöse	6.082.792,45 €	5.928.102,80 €	154.689,65 €
2.	Veränderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	84.691,70 €	64.426,81 €	20.264,89 €
3.	Sonstige betriebliche Erträge	130.530,29 €	69.079,78 €	61.450,51 €
4.	Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	-1.852.285,02 €	-1.924.907,23 €	72.622,21 €
5.	Personalaufwand	-696.774,50 €	-506.664,23 €	-190.110,27 €
	a) Löhne und Gehälter	617.672,30 €	-424.173,12 €	1.041.845,42 €
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung u. für Unterstützung	-79.102,20 €	-82.491,11 €	3.388,91 €
6.	Abschreibung auf Sachanlagen	-1.084.902,22 €	-1.066.969,06 €	-17.933,16 €
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-206.631,94 €	-173.094,88 €	-33.537,06 €
8.	Erträge aus Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-952.939,17 €	-1.030.155,44 €	77.216,27 €
11.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.496.957,68 €	1.350.524,40 €	146.433,28 €
12.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	7.524,00 €	9.294,15 €	-1.770,15 €
13.	Sonstige Steuern	-126.910,92 €	-124.044,42 €	-2.866,53 €
14.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.370.046,73 €	1.226.479,98 €	143.566,75 €

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zum Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	35,83	34,09	1,73
Eigenkapitalrentabilität	5,65	5,34	0,31
Anlagendeckungsgrad 2	100,00	66,27	3,24
Verschuldungsgrad	178,68	193,31	-13,98
Umsatzrentabilität	40,40	40,32	-7,07

Personalbestand

4 Vollzeitbeschäftigte und 5 Teilzeitbeschäftigte (2020: 4 Vollzeitbeschäftigte und 5 Teilzeitbeschäftigte)

Geschäftsentwicklung

Schwerpunkte der Beobachtung liegen auf den Bereichen Leerstände, Marktpreis, Außenstände bzw. Zahlungsausfälle und das Zinsänderungsrisiko.

Die Gesamtleerstände bzw. leerstandsbedingtem Erlösschmälerungen befinden sich auch im Berichtsjahr auf einem niedrigen Niveau. Der Vermietungsstand ist derzeit gut.

Die rein vermietungsbedingten Leerstände des Bestandes, also ohne Leerstände in Folge von Modernisierungsmaßnahmen, befinden sich auf einem sehr niedrigen Niveau. Der Wohnungsmarkt zeigt sich – wie auch schon 2020 – überwiegend erfreulich stabil. Von einer „Wohnungsnot“ kann im Geschäftsgebiet unserer Genossenschaft aber keine Rede sein.

Sollte sich in Folge von Krisenentwicklungen in Deutschland, Europa oder der Welt (Staatschuldenkrise, Bankenkrise, Rückgang der Weltwirtschaft, Corona-Pandemie) die Konjunktur, der Arbeitsmarkt und die Einkommenssituation stark verschlechtern, besteht auf Sicht wegen der immer noch vergleichsweise ausgeglichenen Wohnungsmärkte in unserer Region durchaus die Möglichkeit, dass die Leerstände wieder ansteigen. Mit einer wesentlichen Verschlechterung des Wohnungsmarktumfeldes wird vorerst nicht gerechnet.

Die mittelfristige Entwicklung des Wohnungsmarktes hängt weitgehend von zyklischen Faktoren ab. Auf der Nachfrageseite ist hier die Entwicklung der Konjunktur, des Arbeitsmarktes und der Kaufkraft maßgeblich. Hier zeichnet sich vorerst eine Fortsetzung der günstigen Nachfragesituation ab.

Die Langfristige Entwicklung des Wohnungsmarktes hingegen hängt weitgehend von strukturellen Faktoren ab. Auf der Nachfrageseite sind ein Bevölkerungsrückgang bei der angestammten Kundschaft und eine Alterung der Gesellschaft durch die niedrigen Geburtenzahlen der vergangenen Jahre anzunehmen. Dem steht ein gestiegener Zuzug aus anderen Länder (z.B. Polen) gegenüber. Die Auseinandersetzungen in der Ukraine könnten diesen Effekt verstärken. Aufgrund der im europäischen Vergleich guten Arbeitsmarktsituation ist Deutschland als Zuwanderungsland interessanter geworden. In unserer Region lassen sich zusätzlich auch Zuwanderer nieder, die in den Niederlanden eine Arbeitsstelle gefunden haben. Von Interesse ist ferner der Zuzug von Bauwilligen für den Eigenheimbau z.B. aus den Großstädten in unsere ländliche Region. Dieser Zuzug wirkt sich kurz- und mittelfristig zwar kaum auf den Mietwohnungsmarkt aus, mittelbar stabilisiert bzw. stärkt er aber die Wirtschafts- und Infrastrukturen der Region als wichtige Grundlage für den Wohlstand der Bevölkerung.

Organe und deren Zusammensetzungen

Aufsichtsrat:	Eich, Stefan	Vors.
	Jaspers, Stefan	
	Klein de, Klaus	
	Meischner, Walter	bis 25.06.2021
	Moll, Karl-Heinz	
	Neumann, Thomas	
	Willutzki, Jürgen	

Bei der Mitgliederversammlung:

Schulz, Dr. Britta

und Berechtigung aller weiteren Mitglieder (Stand 31.12.2021: 1.573 Mitglieder) zur Teilnahme.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichtsrat- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Aufsichtsrat:						
	2021		2020		Veränderung zum Vorjahr:	
Mitgliederzahl:	7	100%	7	100%	0	0%
Anteil Frauen:	0	0%	0	0%	0	0%
Anteil Männer:	7	100%	7	100%	0	0%

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Gemäß § 5 LGG ist ein Gleichstellungsplan für die Wohnbau e.G. Goch nicht notwendig.

3.4.1.10 Volksbank Kleverland

Basisdaten

Anschrift:	Minoritenstraße 2 47533 Kleve Telefon: 02821/8080 http://www.volksbank-kleverland.de
Gründung:	25.10.1895
Rechtsform:	eingetragene Genossenschaft
Sitz der Genossenschaft:	Kleve

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Kalkar besitzt einen Genossenschaftsanteil von 200,00 €.

Darstellung der Wesentlichen Finanz- u. Leistungsbeziehungen

Die Stadt Kalkar erhält eine jährliche Dividende. Die Dividende für das Geschäftsjahr 2020 ist noch nicht bekannt. Ist aber in ihrer Höhe vernachlässigbar, da idR unter 10,00 €.

Personalbestand

Beschäftigte 141 (Vorjahr: 141,0)

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu

tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Gemäß § 5 LGG ist ein Gleichstellungsplan für die Volksbank Kleverland e.G. nicht notwendig.

3.4.2 Mittelbare Beteiligungen der Stadt Kalkar zum 31.12.2021

3.4.2.1. Stadtwerke Kalkar GmbH & Co. KG

Basisdaten

Anschrift:	Markt 16 47546 Kalkar Telefon: 02824/92320 https://www.stadtwerke-kalkar.de
Gründung:	27.01.1905
Rechtsform:	Kommanditgesellschaft (GmbH & Co. KG)
Handelsregistereintrag:	HR A 1842
Sitz der Gesellschaft:	Kalkar
Gesellschaftsvertrag:	Gesellschaftsvertrag vom 18.12.2003, zuletzt geändert am 22.06.2011
Geschäftsführung:	Die Geschäftsführung obliegt der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Stadtwerke Kalkar Verwaltungs-GmbH. Seit dem 11.06.2015 ist Frau Alina Ahrens, wohnhaft in Havixbeck, Geschäftsführerin der Stadtwerke Kalkar Verwaltungs-GmbH

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Energie. Gegenstand des Unternehmens ist auch die Versorgung mit Wasser im Stadtgebiet und benachbarten Gebieten, soweit diese über ein Leitungsnetz mit dem Wasserleitungsnetz in Kalkar verbunden sind. Die Gesellschaft darf unter diesen Voraussetzungen auch Aufgaben im Zusammenhang mit der Abwasserentsorgung übernehmen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Durch Bereitstellung der Bürgerinnen und Bürger mit den wichtigsten Rohstoffen zur Daseinsversorgung, nämlich Gas und vor allem Wasser, zu auskömmlichen Preisen, sorgt die Stadt Kalkar für eine Sicherung der notwendigen Grundversorgung.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stadtentwicklungsgesellschaft Kalkar mbH 51,00 %
Gelsenwasser AG 49,00%

Darstellung der Wesentlichen Finanz- u. Leistungsbeziehungen

Beteiligungserträge der seg Kalkar mbH aus Gewinnausschüttung	556.869,00 €
Konzessionsabgaben für Gas	42.000,00 €
Konzessionsabgaben für Wasser	170.416,18 €

Übersicht über den Stand der Vermögens- und Kapitalstruktur

Bilanz		2021	2020	Veränderung 2020 zum Vorjahr
Aktiva		16.024.019,68 €	15.425.199,71 €	598.819,97 €
A.	Anlagevermögen	14.719.749,86 €	14.193.385,70 €	526.374,16 €
	I. Immaterielle Vermögensgegenstände	169.456,00 €	184.745,00 €	-15.289,00 €
	II. Sachanlagen	13.372.689,73 €	12.830.049,44 €	542.640,29 €
	III. Finanzanlagen	1.177.604,13 €	1.178.591,26 €	-987,13 €
B.	Umlaufvermögen	1.297.438,19 €	1.231.824,01 €	65.614,18 €
	I. Vorräte	173.347,48 €	0,00 €	173.347,48 €
	II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	802.351,63 €	727.616,57 €	74.735,06 €
	III. Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	321.739,08 €	504.207,44 €	-182.468,36 €
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
D.	Aktive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Passiva		16.024.019,68 €	15.425.199,71 €	598.819,97 €
A.	Eigenkapital	4.894.948,42 €	4.797.048,42 €	97.900,00 €
	I. Gezeichnetes Kapital	1.005.000,00 €	1.005.000,00 €	0,00 €
	II. Kapitalrücklage	1.657.313,85 €	1.657.313,85 €	0,00 €
	III. Gewinnrücklagen	1.140.734,57 €	1.100.734,57 €	40.000,00 €
B.	Sonderposten für Investitionszuschüsse	448.468,00 €	481.859,00 €	-33.391,00 €
C.	Bau- und Ertragszuschüsse	875.925,00 €	843.783,00 €	32.142,00 €
D.	Rückstellungen	357.562,36 €	219.916,54 €	137.645,82 €
E.	Verbindlichkeiten	9.290.731,90 €	8.922.924,75 €	367.807,15 €
F.	Rechnungsabgrenzungsposten	156.384,00 €	159.668,00 €	-3.284,00 €
G.	Passive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GUV		2021	2020	Veränderung 2021 zum Vorjahr
1.	Umsatzerlöse	7.060.516,17 €	6.451.758,63 €	608.757,54 €
2.	Erhöhung Verminderung des Bestands anfertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.	Sonstige betriebliche Erträge	144.312,89 €	88.087,81 €	56.225,08 €
4.	Materialaufwand	-4.318.291,27 €	-3.626.314,21 €	-691.977,06 €
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-2.216.942,21 €	-1.738.009,56 €	-478.932,65 €
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.101.349,06 €	-1.888.304,65 €	-213.044,41 €
5.	Personalaufwand	-253.338,53 €	-254.245,84 €	907,31 €
	a) Löhne und Gehälter	-198.109,08 €	-200.952,26 €	2.843,18 €
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung u. für Unterstützung	-55.229,45 €	-53.293,58 €	-1.935,87 €
6.	Abschreibung auf Sachanlagen	-697.648,12 €	-705.854,91 €	8.206,79 €
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-748.422,78 €	-722.362,28 €	-26.060,50 €
8.	Erträge aus Beteiligungen	230.000,00 €	185.000,00 €	45.000,00 €
9.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	325,26 €	364,42 €	-39,16 €
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8,77 €	7,28 €	1,49 €
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-161.375,30 €	-170.061,04 €	8.685,74 €
12.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.106.424,00 €	1.049.806,91 €	56.617,09 €
13.	Steuern vom Ertrag	-149.669,09 €	-196.572,95 €	46.903,86 €
14.	Sonstige Steuern	-14.524,00 €	-15.806,91 €	1.282,91 €
15.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.091.900,00 €	1.034.000,00 €	57.900,00 €

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zum Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	30,55	31,09	-0,55
Eigenkapitalrentabilität	22,31	21,55	0,76
Anlagendeckungsgrad 2	72,83	80,26	-7,43
Verschuldungsgrad	189,80	186,01	3,79
Umsatzrentabilität	20,08	21,95	-1,87

Personalbestand

5,0 Personen (2020: 5,0 Personen)

Geschäftsentwicklung

Hauptaufgabe als Infrastruktur-Dienstleister im Konzessionsgebiet wird die Sicherung, die Instandhaltung und der bedarfsbezogene weitere Ausbau der Gas- und Wasserversorgung sein. Im Bereich des Energievertriebs stellt die Möglichkeit des freien Anbieterwechsels am Gasmarkt die größte Herausforderung dar. Die intensive Betreuung bestehender und die Akquisition neuer

Kunden sowie attraktive Förderprogramme und ein wettbewerbsfähiges Preissystem sollen entscheiden zur Zielerreichung beitragen. Der Ausbau und die Gestaltung von Contracting-Modellen mit unseren Kunden soll die Effektivität des Brennstoffes Erdgas erhöhen und zur langfristigen Sicherung des Absatzes beitragen. Dazu baut SWK auch auf die Partnerschaft mit der Gelsenwasser AG.

Auf dem Gasmarkt – wird abgesehen von Witterungseinflüssen – erfolgsentscheidend sein, wie sich die Preise entwickeln. Im bestehenden Wettbewerb streben die SWK an, über günstige Einkaufskonditionen entsprechend günstige Verkaufspreise anbieten zu können. Für das Geschäftsjahr 2022 wird wegen der schwierigen Vertriebssituation ein leichter Absatzrückgang in der Sparte Gasvertrieb erwartet. Für die Sparten Strom und Wasser werden mengen- und preislich bedingte leichte Umsatzsteigerungen erwartet.

Ausbau, Sicherung und Erhalt der Anlagen für die Gas- und Wasserversorgung sowie die Ausprägung von zuverlässigen Prozessen werden fortgesetzt. Der Investitionsplan des Jahres 2022 sieht dafür insgesamt 1.062 T€ vor.

Hinsichtlich der Risiken im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie verweisen wir auf unsere Ausführungen und den Abschnitt „Risikomanagement“. Die Unternehmensplanung für die kommenden zwei Jahre zeigt ohne Berücksichtigung möglicher Auswirkungen aus der Corona-Pandemie eine Ergebnisentwicklung, die auf einer weiterhin stabilen wirtschaftlichen Lage beruht. SKW sieht im Hinblick auf den zunehmenden Wettbewerb auf dem Gasmarkt Chancen durch die Zusammenarbeit mit der Gelsenwasser AG und deren Knowhow aufgrund der langjährigen Tätigkeit in der Energiewirtschaft. Für 2022 wird vor diesem Hintergrund ein Jahresergebnis von ca. 941 T€ erwartet. In diesem Planwert sind die möglichen Auswirkungen des sich weltweit weiter ausbreitenden Corona-Virus noch nicht berücksichtigt.

Gute Weiterentwicklungschancen bieten der Betrieb der Windenergieanlage der 3-Megawatt-Klasse in Kalkar durch die Tochtergesellschaft Stadtwerke Kalkar Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG und die Weiterentwicklung des Stromvertriebs sowie der energienahen Dienstleistungen in Kalkar. Die zu erwartende Stromproduktion der Windkraftanlage von durchschnittlich 8,5 Mio. kWh/Jahr entspricht dem Stromverbrauch von ca. 2.450 Haushalten.

Organe und deren Zusammensetzungen

Aufsichtsrat:	Basler, Dr. Joachim	(stellv.) Vors.*
	Wolter, Wilhelm	(stellv.) Vors.*
	Boenke, Franz-Josef	
	Döring, Heiko	
	Hagedorn, Jan Paul	
	Kröger, Eva Lucia	
	Möller, Hilke	
	Pageler, Günter	
	Pruss, Stefan	
	Schulz, Dr. Britta	
	Stratmann, Stephanie	
	Gemmeren, van Jakob	
	Wolff, Sven	

Gesellschafterversammlung:	Arntz-Klopf, Marlies	
	Willemsen,-Haartz, Irmgard	
	Kohl, Kirsten	
	Boßmann, Ansgar	
	Schulz, Dr. Britta	
	Wesseling, Dirk	

* Der Vorsitz wird jährlich wechselnd wahrgenommen.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichtsrat- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Aufsichtsrat:						
	2021		2020		Veränderung 2021 zum Vorjahr:	
Mitgliederzahl:	13	100%	13	100%	0	0%
Anteil Frauen:	4	31%	3	23%	1	8%
Anteil Männer:	9	69%	10	77%	-1	-8%

Gesellschafterversammlung:						
	2021		2020		Veränderung 2021 zum Vorjahr:	
Mitgliederzahl:	6	100%	6	100%	0	0%
Anteil Frauen:	4	67%	4	67%	1	13%
Anteil Männer:	2	33%	2	33%	-1	13%

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Gemäß § 5 LGG ist ein Gleichstellungsplan für die Stadtwerke Kalkar GmbH & Co. KG nicht notwendig.

3.4.2.2. Stadtwerke Kalkar Verwaltungs-GmbH

Basisdaten

Anschrift:	Markt 16 47546 Kalkar Telefon: 02824/92320 https://www.stadtwerke-kalkar.de
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Handelsregistereintrag:	HR B 3507
Sitz der Gesellschaft:	Kalkar
Gesellschaftsvertrag:	Gesellschaftsvertrag vom 18.12.2003, zuletzt geändert am 14.11.2011
Geschäftsführung:	Ahrens, Alina
Gesellschaftskapital:	25.000,00 €

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Gesellschaften, insbesondere als persönlich haftende Gesellschafterin an der Stadtwerke Kalkar GmbH & Co. KG, die ihrerseits zum Gegenstand des Unternehmens die Versorgung mit Energie hat.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Abwendung der persönlichen Haftung und somit Senkung des finanziellen Risikos für die beteiligten Gesellschaften.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stadtentwicklungsgesellschaft Kalkar mbH, 51,00 %
Gelsenwasser AG, 49 %

Übersicht über den Stand der Vermögens- und Kapitalstruktur

Bilanz		2021	2020	Veränderung 2021 zum Vorjahr
Aktiva		51.721,38 €	49.607,89 €	2.113,52 €
A.	Anlagevermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €
II.	Sachanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
III.	Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B.	Umlaufvermögen	51.721,38 €	49.607,86 €	2.113,52 €
I.	Vorräte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	22,97 €	-22,97 €
III.	Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	51.721,38 €	49.584,89 €	2.136,49 €
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
D.	Aktive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Passiva		51.721,38 €	49.607,86 €	2.113,52 €
A.	Eigenkapital	45.960,67 €	53.843,67 €	2.117,00 €
I.	Gezeichnetes Kapital	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €
II.	Kapitalrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
III.	Gewinnrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV.	Gewinnvortrag	18.843,67 €	16.810,67 €	2.033,00 €
V.	Jahresüberschuss	2.117,00 €	2.033,00 €	84,00 €
B.	Rückstellungen	5.276,31 €	5.358,66 €	-82,35 €
C.	Verbindlichkeiten	484,40 €	405,53 €	78,87 €
D.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	78,87 €
E.	Passive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GuV		2021	2020	Veränderung 2021 zum Vorjahr
1.	Umsatzerlöse	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.	Sonstige betriebliche Erträge	7.342,11 €	7.314,58 €	27,53 €
4.	Materialaufwand	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.	Personalaufwand	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	a) Löhne und Gehälter	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung u. für Unterstützung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6.	Abschreibung auf Sachanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.827,62 €	-4.901,75 €	74,13 €
8.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,48 €	0,47 €	-0,01 €
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.514,49 €	2.033,00 €	481,49 €
12.	Steuern vom Ertrag	-397,97 €	-380,30 €	17,67 €
13.	Sonstige Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	2.117,00 €	2.033,00 €	84,00 €

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zum Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	88,38	88,43	-0,05
Eigenkapitalrentabilität	4,37	4,83	-0,46
Anlagendeckungsgrad 2	0,00	0,00	0,00
Verschuldungsgrad	13,15	13,08	0,07
Umsatzrentabilität	33,08	32,81	0,27

Personalbestand

1,0 Person (2020: 1,0 Person)

Geschäftsentwicklung

Siehe 3.4.2.1. Stadtwerke Kalkar GmbH & Co. KG

Organe und deren Zusammensetzungen

Aufsichtsrat:	Basler, Dr. Joachim stellv. Vors. *	Stellv. Vors *
	Wolters, Wilhelm Vors. *	Vors *
	Boenke, Franz-Josef	
	Döring, Heiko	
	Hagedorn, Jan Paul	
	Kröger, Eva Lucia	
	Möller, Hilke	
	Pageler, Günter	
	Pruss, Stefan	
	Schulz, Dr. Britta	
	Stratmann, Stephanie	
	Gemmeren, van Jakob	
	Wolff, Sven	

Gesellschafterversammlung:	Arntz-Klopf, Marlies	
	Willemsen,-Haartz, Irmgard	
	Kohl, Kirsten	
	Boßmann, Ansgar	
	Schulz, Dr. Britta	
	Wesseling, Dirk	

* Der Vorsitz und der stellv. Vorsitz wird jedes Jahr wechselnd wahrgenommen.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichtsrat- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Aufsichtsrat:						
	2021		2020		Veränderung zum Vorjahr:	
Mitgliederzahl:	13	100%	13	100%	0	0%
Anteil Frauen:	4	31%	3	23%	1	8%
Anteil Männer:	9	69%	10	77%	-1	-8%

Gesellschafterversammlung:						
	2021		2020		Veränderung zum Vorjahr:	
Mitgliederzahl:	6	100%	6	100%	0	0%
Anteil Frauen:	4	50%	4	38%	0	0%
Anteil Männer:	2	50%	2	62%	0	0%

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Gemäß § 5 LGG ist ein Gleichstellungsplan für die Stadtwerke Kalkar Verwaltungs-GmbH nicht notwendig.

3.4.2.3. Stadtwerke Kalkar Erneuerbare Energien GmbH & Co KG

Basisdaten

Anschrift:	Markt 16 47546 Kalkar Telefon: 02824/92320 https://www.stadtwerke-kalkar.de
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Handelsregistereintrag:	HR A 4733
Sitz der Gesellschaft:	Kalkar
Gesellschaftsvertrag:	Gesellschaftsvertrag vom 19.09.2017
Geschäftsführung:	Ahrens, Alina
Gesellschaftskapital:	1.171.000,00 €

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die energiewirtschaftliche Betätigung innerhalb des Stadtgebiets von Kalkar und Umgebung, insbesondere im Bereich der Stromerzeugung mittels erneuerbarer Energien durch die Errichtung und den Betrieb von Windkraftanlagen in Kalkar und Umgebung einschließlich aller damit unmittelbar verbundener Dienstleistungen, die den Hauptzweck der Gesellschaft fördern.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Siehe Zweck der Beteiligung

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stadtwerke Kalkar GmbH & Co KG, 100,00 %

Darstellung der Wesentlichen Finanz- u. Leistungsbeziehungen

Umsatzsteuerschuld aus der umsatzsteuerlichen Organschaft mit der Stadtwerke Kalkar GmbH & Co KG: 98.000,00 €

Übersicht über den Stand der Vermögens- und Kapitalstruktur

Bilanz		2021	2020	Veränderung 2021 zum Vorjahr
Aktiva		4.538.641,53 €	4.598.444,76 €	-59.803,23 €
A.	Anlagevermögen	3.828.427,00 €	4.061.833,00 €	-233.406,00 €
	I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	II. Sachanlagen	3.828.427,00 €	4.061.833,00 €	-233.406,00 €
	III. Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B.	Umlaufvermögen	692.698,42 €	522.667,42 €	170.031,00 €
	I. Vorräte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	176.850,43 €	82.314,29 €	94.536,14 €
	III. Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	515.847,99 €	440.353,13 €	75.494,86 €
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	17.516,11 €	13.944,34 €	3.571,77 €
D.	Aktive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Passiva		4.538.641,53 €	4.598.444,76 €	-59.803,23 €
A.	Eigenkapital	1.456.000,00 €	1.401.000,00 €	55.000,00 €
	I. Kommanditanteile	1.171.000,00 €	1.171.000,00 €	0,00 €
	II. Jahresüberschuss	285.000,00 €	230.000,00 €	0,00 €
B.	Rückstellungen	99.448,09 €	61.662,05 €	37.786,04 €
C.	Verbindlichkeiten	2.983.193,44 €	3.135.782,71 €	-152.589,27 €
D.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.	Passive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Aktiva		2021	2020	Veränderung 2021 zum Vorjahr
1.	Umsatzerlöse	797.699,05 €	732.761,39 €	64.937,66 €
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.	Sonstige betriebliche Erträge	5.323,57 €	0,00 €	5.323,57 €
4.	Materialaufwand	-77.431,62 €	-76.841,65 €	-589,97 €
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-5.144,08 €	-5.076,42 €	-67,66 €
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-72.287,54 €	-71.765,23 €	-522,31 €
5.	Personalaufwand	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	a) Löhne und Gehälter	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung u. für Unterstützung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6.	Abschreibung auf Sachanlagen	-238.931,00 €	-238.932,00 €	1,00 €
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-88.629,26 €	-89.946,77 €	1.317,51 €
8.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-63.834,64 €	-68.104,85 €	4.270,21 €
11.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	285.000,00 €	230.000,00 €	55.000,00 €
12.	Steuern vom Ertrag	-44.326,04 €	-28.936,12 €	-15.389,92 €
13.	Sonstige Steuern	-4.870,06 €	0,00 €	-4870,06 €
14.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	285.000,00 €	230.000,00 €	55.000,00 €

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zum Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	32,08	30,47	1,61
Eigenkapitalrentabilität	19,57	16,42	3,15
Anlagendeckungsgrad 2	107,22	105,25	1,97
Verschuldungsgrad	211,72	228,23	-16,51
Umsatzrentabilität	49,90	44,63	5,27

Personalbestand

1,0 Personen (2020: 1,0 Personen)

Geschäftsentwicklung

Die Windkraftanlage der Gesellschaft hat 2021 eine Energiemenge von 8.010 MWh produziert. Die Verfügbarkeit der Anlage betrug im Jahresdurchschnitt 97,83 %. Aufgrund höherer Einspeisevergütung für Strom konnte der Umsatz trotz gesunkener Produktionsleistung im Vergleich zum Vorjahr um 61.000,00 € auf 795.000,00 € gesteigert werden.

Bei gleichzeitig kaum veränderten Betriebsaufwendungen und Abschreibungen resultiert im Geschäftsjahr 2021 ein Jahresüberschuss in Höhe von 285.000,00 €

Es wird erwartet, dass ab dem Jahr 2022 die Windkraftanlage der Gesellschaft in den nächsten 17 Jahren ca. 8,5 Millionen Kilowattstunden Strom pro Jahr erzeugen wird. Diese Menge kann etwa 2.450 Haushalte (Annahme Jahresverbrauch je Haushalt 3.500 kWh) mit Strom versorgen. Für das Geschäftsjahr 2022 wird ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von 350.000 € erwartet.

Organe und deren Zusammensetzungen

Gesellschafterversammlung:

Ahrens, Alina
Reumer, Klaus

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichtsrats- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gesellschafterversammlung:						
	2021		2020		Veränderung zum Vorjahr:	
Mitgliederzahl:	2	100%	2	100%	0	0%
Anteil Frauen:	1	50%	1	50%	0	0%
Anteil Männer:	1	50%	1	50%	0	0%

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Gemäß § 5 LGG ist ein Gleichstellungsplan für die Stadtwerke Kalkar Erneuerbare Energien GmbH & Co KG nicht notwendig.

3.4.2.4. Campino GmbH

Basisdaten

Anschrift:	Zum Wisseler See 15 47546 Kalkar Telefon: 02824 9631-0 E-Mail: info@wisseler-see.de http://www.wisseler-see.de
Gründung:	13.07.2004
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Handelsregistereintrag:	HR B 6390
Sitz der Gesellschaft:	Kalkar
Gesellschaftsvertrag:	Gesellschaftsvertrag vom 13.07.2004
Geschäftsführung:	Ingenlath, Ludwig
Stammkapital:	25.000,00 €

Zweck der Beteiligung

Gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages ist Gegenstand des Unternehmens der Betrieb des Restaurants Campino am Wisseler See, der Betrieb von Verkaufskiosken und Imbissen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Bei den genannten Einrichtungen handelt es sich ausschließlich um derartige, die sich auf dem Gelände der Freizeitpark Wisseler See GmbH, Kalkar, befinden und die ausschließlich der Förderung der Attraktivität und der Infrastruktur des Campingplatzes/Naturfreibades dienen.

Die Gesellschaft darf alle Geschäfte betreiben, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern und dem öffentlichen Zweck zu dienen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Freizeitpark Wisseler See GmbH, 100,00 %

Übersicht über den Stand der Vermögens- und Kapitalstruktur

Bilanz		2021	2020	Veränderung 2021 zum Vorjahr
Aktiva		176.260,57 €	131.668,81 €	44.561,76 €
A.	Anlagevermögen	161,32 €	806,61 €	-645,29 €
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €
II.	Sachanlagen	161,32 €	806,61 €	-645,29 €
III.	Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B.	Umlaufvermögen		130.862,20 €	13.670,49 €
I.	Vorräte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	114.532,69 €	118.912,91 €	25.619,78 €
III.	Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
IV.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	31.536,56 €	4.390,42 €	23.977,69 €
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
D.	Aktive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Passiva		176.230,57 €	131.668,81 €	44.561,76 €
A.	Eigenkapital	137.259,73 €	86.634,04 €	50.625,69 €
I.	Gezeichnetes Kapital	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €
II.	Gewinnvortrag	61.634,04 €	6.748,14 €	54.885,90 €
III.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	50.625,69 €	54.885,90 €	-4.260,21 €
B.	Rückstellungen	24.492,90 €	23.104,74 €	1.388,16 €
C.	Verbindlichkeiten	14.477,94 €	21.930,03 €	-7.452,09 €
D.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.	Passive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GuV		2021	2020	Veränderung 2021 zum Vorjahr
1.	Umsatzerlöse	595.088,05 €	590.144,84 €	4.943,21 €
2.	Sonstige betriebliche Erträge	9.640,40 €	7.740,81 €	0,00 €
3.	Materialaufwand	-22.013,62 €	-25.665,11 €	1.899,59 €
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-22.013,62 €	-25.665,11 €	3.651,49 €
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.	Personalaufwand	-460.656,07 €	-459.496,70 €	-1.159,37 €
	a) Löhne und Gehälter	-368.613,57 €	-369.274,67 €	661,10 €
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung u. für Unterstützung	92.042,50 €	-90.222,03 €	-1.820,47 €
5.	Abschreibung auf Sachanlagen	-645,29 €	-703,87 €	58,58 €
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-58.928,44 €	-57.245,72 €	-1.682,72 €
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	166,66 €	111,65 €	55,01 €
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	50.625,69 €	54.885,90 €	-4.260,21 €
10.	Steuern vom Einkommen vom Ertrag	-12.026,00 €	0,00 €	-12.026,00 €
11.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	50.625,69 €	54.885,90 €	-4.260,21 €

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zum Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	77,89	65,80	12,09
Eigenkapitalrentabilität	36,88	63,35	-26,47
Anlagendeckungsgrad 2	85085,38	10740,51	74344,87
Verschuldungsgrad	28,39	51,98	-23,59
Umsatzrentabilität	10,50	9,28	1,22

Personalbestand

2,0 Vollzeitmitarbeiter

14,2 Teilzeitkräfte

Geschäftsentwicklung

Siehe dazu Freizeitpark Wisseler See GmbH

Organe und deren Zusammensetzungen

Gesellschafterversammlung:	Altenburg, Dirk	
	Sawitzki, Nikolai	
	Willemsen-Haartz, Irmgard	
	Boßmann, Ansgar	Vors.
	Schacky, Alexandra	
	Wolters, Wilhelm	
	Pageler, Günter	
	Kunisch, Willibald	
	Bühner-Lankhorst, Manuela	
	Gulan Boris	
	Schulz, Dr. Britta	

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichtsrat- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gesellschafterversammlung:						
	2021		2020		Veränderung zum Vorjahr:	
Mitgliederzahl:	11	100%	11	100%	0	0%
Anteil Frauen:	4	36%	4	36%	0	0%
Anteil Männer:	7	64%	7	64%	0	0%

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Gemäß § 5 LGG ist ein Gleichstellungsplan für die Campino GmbH nicht notwendig.

3.4.2.5. Lokalradio Kreis Kleve Betriebs-Verwaltungs-GmbH

Basisdaten

Anschrift:	Stechbahn 2-8 47533 Kleve
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Handelsregistereintrag:	HR B 1192
Sitz der Gesellschaft:	Kleve
Gesellschaftsvertrag:	Gesellschaftsvertrag vom 22.08.1990, zuletzt geändert am 09.10.2003
Geschäftsführung:	Peltzer, Uwe

Zweck der Beteiligung

Siehe Lokalradio Kreis Kleve Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Siehe Lokalradio Kreis Kleve Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter Lokalradio Kreis Kleve Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG, 100 %

Übersicht über den Stand der Vermögens- und Kapitalstruktur

Bilanz		2021	2020	Veränderung 2021 zum Vorjahr
Aktiva		89.890,88 €	87.279,88 €	2.611,00 €
A.	Anlagevermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	II. Sachanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	III. Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B.	Umlaufvermögen	89.890,88 €	87.279,88 €	2.611,00 €
	I. Vorräte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	III. Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	0,00 €	0,00 €	0,00 €
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
D.	Aktive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Passiva		89.890,88 €	87.279,88 €	2.611,00 €
A.	Eigenkapital	89.009,04 €	86.819,43 €	2.189,61 €
	I. Gezeichnetes Kapital	26.000,00 €	26.000,00 €	0,00 €
	II. Kapitalrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	III. Gewinnrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	IV. Gewinnvortrag	63.009,04 €	60.819,43 €	2.189,61 €
	V. Jahresüberschuss	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B.	Rückstellungen	471,45 €	460,45 €	11,00 €
C.	Verbindlichkeiten	410,39 €	0,00 €	410,39 €
D.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
E.	Passive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GuV		2021	2020	Veränderung 2021 zum Vorjahr
1.	Umsatzerlöse	2.823,27 €	2.802,99 €	20,28 €
2.	Sonstige betriebliche Erträge	0,00 €	3,78 €	-3,78 €
3.	Materialaufwand	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.	Personalaufwand	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	a) Löhne und Gehälter	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung u. für Unterstützung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.	Abschreibung auf Sachanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	172,86 €	152,82 €	20,04 €
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	50,41 €	53,95 €	-3,54 €
8.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.600,00 €	2.600,00 €	0,00 €
9.	Sonstige Steuern	410,39 €	410,39 €	0,00 €
10.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	2.189,61 €	2.189,61 €	0,00 €

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Gemäß § 5 LGG ist ein Gleichstellungsplan für die Lokalradio Kreis Kleve Betriebs-Verwaltungs-GmbH nicht notwendig.